

fachamt für landschaftsplanung

GrünesNetzHamburg



zweiter grüner ring

*Freiraumverbundsystem Hamburg
Erläuterungsbericht*



Freie und Hansestadt Hamburg
Stadtentwicklungsbehörde

inhalt

erläuterungsbericht

thematischer entwicklungsplan

2. grüner ring – freiraumverbundsystem hamburg

1. vorbemerkung	3
2. der 2. grüne ring als teil des freiraumverbundsystems	4
2.1 entwicklung des freiraumverbundsystems	4
2.2 der 2. grüne ring	6
2.3 standards für die elemente des 2. grünen ringes	8
3. erläuterungen zum thematischen entwicklungsplan 2. grüner ring	10
3.1 plandarstellungen	10
3.2 erläuterungen zum 2. grünen ring nach bezirken	11
3.2.1 bezirk altona	12
3.2.2 bezirk eimsbüttel	15
3.2.3 bezirk hamburg-nord	18
3.2.4 bezirk wandsbek	20
3.2.5 bezirk hamburg-mitte/bereich ost	24
3.2.6 bezirk bergedorf	26
3.2.7 bezirk harburg	29
3.2.8 bezirk hamburg-mitte/bereich west	34
4. ausblick auf handlungen	36
literatur	38
kartenverzeichnis	38
impresum	39

vorbemerkung

1. Vorbemerkung

Thematische Entwicklungspläne sind Fachpläne zum Landschaftsprogramm und zum Flächennutzungsplan. Als Teile des Landschaftsprogramms und des Flächennutzungsplanes sollen sie anstehende gesamtstädtische Fragestellungen themenspezifisch vertiefen. Durch Beschluss der Senatskommission oder des Senats werden Thematische Entwicklungspläne behördenverbindliche Grundlagen und Steuerungsinstrumente für die nachfolgenden Planungsebenen – vor allem Bebauungspläne/Landschaftspläne, Planfeststellungsverfahren sowie für andere Fachplanungen.

Mit dem Thematischen Entwicklungsplan 2. Grüner Ring – Freiraumverbundsystem wird das Landschaftsprogramm in einem wichtigen Teilbereich konkretisiert. Das Freiraumverbundsystem als gesamtstädtisches Freiraumkonzept für Hamburg entstand im Rahmen der Aufstellung des Landschaftsprogramms. Es wurde als stadtstrukturelle Leitlinie in den Flächennutzungsplan und das Stadtentwicklungskonzept aufgenommen.

Am 4. März 1999 beauftragte die Senatskommission für Stadtentwicklung, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr die Stadtentwicklungsbehörde (federführend), in Zusammenarbeit mit den Bezirken und den betroffe-

nen Fachbehörden den „Thematischen Entwicklungsplan 2. Grüner Ring – Freiraumverbundsystem“ zu erarbeiten.

Am 18. Juli 2000 wurde die zwischenbehördliche Abstimmung abgeschlossen. Die nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzverbände wurden beteiligt. Die zuständigen Ausschüsse der Bezirksversammlungen haben zugestimmt.

Am 2. November 2000 hat die Senatskommission für Stadtentwicklung, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr den Thematischen Entwicklungsplan 2. Grüner Ring – Freiraumverbundsystem zur Kenntnis genommen und die Stadtentwicklungsbehörde beauftragt, den 2. Grünen Ring in die Darstellung des Landschaftsprogramms einschließlich Artenschutzprogramm aufzunehmen sowie entsprechende Änderungen des Flächennutzungsplanes zu prüfen und ergebnisabhängig durchzuführen.

der 2. grüne ring

2. Der 2. Grüne Ring als Teil des Freiraumverbundsystems

Das Freiraumverbundsystem ist das flächendeckende Freiraumkonzept für Hamburg und eine wesentliche Voraussetzung für die ökologische und soziale Stadtentwicklung sowie den Erhalt der naturräumlich unverwechselbaren gestalterischen Qualitäten der Stadt.

Das Freiraumverbundsystem besteht aus einer übergeordneten Struktur aus Landschaftsachsen und den beiden Grünen Ringen sowie einer kleinräumigen Freiraumstruktur aus Einzelflächen, wie wohnungsnahen Parkanlagen, Spielplätzen, Kleingärten, Sportplätzen. Alle Grün- und Freiflächen sollen über Grünzüge, Grünverbindungen oder grüne Wegeverbindungen zu einem vernetzten Grünsystem verknüpft werden. Damit soll es der Bevölkerung ermöglicht werden, sich ungestört vom Straßenverkehr in der Stadt zu bewegen. Darüber hinaus sollen mit dem Freiraumverbundsystem folgende Ziele erreicht werden:

- Erhöhung des Wohn- und Freizeitwertes der Stadt
- Versorgung der Bevölkerung mit unterschiedlichen Freiräumen für die Erholung
- Erhalt der naturräumlichen Gliederung und des unverwechselbaren Stadt- und Landschaftsbildes
- Förderung des Biotopverbundsystems für eine artenreiche Flora und Fauna
- Verbesserung der klimatischen und lufthygienischen Bedingungen
- Förderung der Orientierung und Identifizierung der Bewohner und Bewohnerinnen mit ihrer Stadt

2.1 Die Entwicklung des Freiraumverbundsystems

Das Freiraumverbundsystem, so wie es heute als Leitbild für den Erhalt der Grünen Metropole Hamburg im Landschaftsprogramm, im Flächennutzungsplan und im Stadtentwicklungskonzept beschrieben wird, ist Ergebnis der naturräumlichen Gegebenheiten, der historischen Stadtentwicklung und gezielter Grünflächenplanung.

Ursprung des Freiraumverbundsystems ist das vom damaligen Oberbaudirektor **Fritz Schumacher** in den

20er Jahren für Hamburg und sein Umland eingeführte Sternsystem als Strukturmodell für die Hamburger Stadtplanung. Nach wie vor gilt das damit verbundene Achsenkonzept mit Aufbauachsen für die Siedlungsentwicklung und grünen Achsenzwischenräumen als bestimmendes Ordnungselement für die Stadtentwicklung.

Dem Generalbebauungsplan von 1947 folgte sehr schnell der **1950 beschlossene Aufbauplan** als Grundlage für den Wiederaufbau Hamburgs. In dem sehr wenig differenzierten Plan sind neben Wohngebieten, Industrie- und Gewerbegebieten, Flächen für den Verkehr und in relativ großem Umfang Grünflächen und Außengebiete dargestellt, die der Erholung und der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung dienen sollen. Hervorgehoben wird die stadtgliedernde Funktion der grünen Flächen, die das Ineinandewachsen der Stadtteile, das Nebeneinander von Industrie und Wohnen sowie die ungesteuerte Ausdehnung der wachsenden Stadt in die umgebende Natur verhindern sollen.

Im **Aufbauplan 1960** sind die Zielsetzungen ähnlichen des Vorgängerplanes. Dargestellt sind „Grünflächen und Außengebiete“ sowie Wasserflächen. Der Begriff „Erholungsgebiet“ ist nicht enthalten. Dennoch wird den Grünflächen für die Erholung und einem vernetzten System von Grünflächen, wie aus den Erläuterungen zur zeichnerischen Darstellung des Aufbauplanes im Gesetz über den Aufbauplan hervorgeht, große Bedeutung zugemessen:

„Die Grünflächen sollen der Hamburger Bevölkerung nahegelegene Erholungsmöglichkeiten geben und gemeinsam mit den Außengebieten und Wasserflächen sowie der beabsichtigten Auflockerung der Wohnbebauung ein gesundes Stadtklima gewährleisten. ... Die Grünflächen müssen grundsätzlich unbebaut bleiben. Sie erfüllen ihre Aufgabe am besten, wenn sie als zusammenhängendes Grünflächennetz das gesamte Stadtgefüge durchziehen. ... Die Grünflächen brauchen nicht immer für öffentliche Parkanlagen und Gehölze verwendet zu werden, sondern können auch als Kleingärten, Kleingartenparks, Erverbsgärtnereien, Spiel- und Sportplätze, Freibäder, Friedhöfe und zu anderen Zwecken dienen. Wander-, Reit- und Radfahrwege gehören ebenfalls dazu.“ (S. 466.f)

der 2. grüne ring

In der **Stellungnahme der Unabhängigen Kommission zum Aufbauplan 1960** im Jahr 1967 wird im Abschnitt „Beurteilung des Aufbauplanes und Leitgedanken zur Weiterentwicklung“ eine sehr positive Bewertung des grünplanerischen Ansatzes vorgenommen:

„Der Aufbauplan bejaht die naturräumlichen Gegebenheiten der Landschaften als gliederndes Grundgerüst und nutzt die aus der Stadtentwicklung herrührenden Freiflächen zur Vervollständigung eines ausgewogenen Grünsystems aus. Während in der weitgehend flächenhaft besiedelten inneren Stadt (bis zu 5 km Radius um die City) die großräumigen Freiräume der Elbe, des Alsterbeckens und der Wallanlagen die Stadt hinreichend gliedern, ist in der äußeren Stadt die nahezu ringförmige Anordnung großer Grünflächen nördlich der Elbe (Jenischpark, Altonaer Volkspark, Niendorfer Gehege, Stadtpark, Ohlsdorfer Friedhof und Volkspark Öjendorf u.a.) dieser Funktion nutzbar zu machen. Ausgehend vom Alsterbecken sollte unter Ausnutzung der größeren Flußtäler von Alster und Wandse und unter Einbeziehung obiger Stadtgrünflächen ein klares und einprägsames, der übrigen Stadtstruktur entsprechendes radiales System angestrebt werden, das in den großräumigen landschaftlichen Erholungsgebieten zwischen den Aufbauachsen seine Ausmündung und Ergänzung findet.“ (S. 83f)

Grundsätzlich empfiehlt die „Unabhängige Kommission“, den Aufbauplan kontinuierlich weiterzuentwickeln und zwar durch einen unverbindlichen allgemeinen Entwicklungsplan für den regionalen Gesamtraum, den Flächennutzungsplan für Hamburg und erforderliche Spezialpläne, so auch für Grünflächen. Diesen Vorschlägen wird weitgehend gefolgt.

Bereits im Jahr 1969 wird das **Entwicklungsmodell für Hamburg und sein Umland** verabschiedet. Darin ist als Leitvorstellung für die Ordnung der Hamburger Region die Idee der Achsenkonzeption von Fritz Schumacher aufgenommen und weiterentwickelt. Für das Grünflächensystem in Hamburg ist nun als Planungsziel festgelegt, dass die Achsenzwischenräume, die sich vom Umland bis in das hamburgische Staatsgebiet hineinziehen, als große räumliche Zusammenhänge erhalten bleiben sollen, um der Landwirtschaft und künftig in wachsendem Maße der Erholung die-

nen zu können. Weiter wird festgestellt, dass es aufgrund der voraussehbaren steigenden Freizeitbedürfnisse auf zwei Dinge planerisch ankommen wird:

„...nämlich erstens, das vielseitige Grünflächensystem in Hamburg und dem Umland künftig für den steigenden Freizeitbedarf zu aktivieren und zweitens, bei der Ausstattung der City und der Bezirkszentren den Freizeiteinrichtungen einen breiteren Raum als bisher einzuräumen.“ (S.8)

Der **Flächennutzungsplan von 1973** bewegt sich in der Kontinuität des Aufbauplanes von 1960 und des Entwicklungsmodells. Als Freiflächen von überörtlicher Bedeutung sind u.a. im Plan dargestellt und im Erläuterungsbericht benannt:

- „- naturräumlich bedingte Bestandteile, topographische Gegebenheiten (Geesthänge, Flußtäler, Wasserflächen, Wälder).*
- die Achsenzwischenräume, d.h. die nach dem Entwicklungsmodell von baulichen Entwicklungen freizuhaltenen Gebiete, die künftig im wesentlichen für Erholungszwecke genutzt werden sollen (z.B. die Hummelsbütteler Feldmark).*
- der erste und der zweite Grüne Ring. Die Wallanlagen in ca. 1 km Entfernung vom Rathaus stellen den ersten Grünen Ring dar. Der zweite Grüne Ring wird durch eine Kette größerer Grünflächen in einer durchschnittlichen Entfernung von ca. 8 km vom Rathaus gebildet, zu denen u.a. Jenisch-Park, Altonaer Volkspark, Niendorfer Gehege, Ohlsdorfer Friedhof, Wandse-Grün und Volkspark Öjendorf gehören.“ (S. 34)*

Der **Freiflächenplan** zum Flächennutzungsplan stellt die Grünflächen differenzierter und detaillierter dar als die bisherigen Planwerke und der Flächennutzungsplan. Ein detailliertes Freiraumkonzept entstand dabei allerdings noch nicht.

Erst im Rahmen der Aufstellung des **Landschaftsprogramms von 1997** wird ein umfassendes integriertes Freiraumkonzept mit der Bezeichnung Freiraumverbundsystem erarbeitet. Der Umgang mit den Grün- und Freiflächen in der Vergangenheit hat gezeigt, dass es zur Sicherung der naturräumlichen Identität Ham-

der 2. grüne ring

burgs, zur Erholungsvorsorge für die Stadtbevölkerung sowie zur Verbesserung der ökologischen Bedingungen eines eindeutig definierten und rechtlich gesicherten Ordnungskonzeptes bedarf, um diese Belange im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung offensiv vertreten zu können.

Dazu wurde das **Landschaftsachsenmodell** als wichtige Grundlage des Freiraumverbundsystems erarbeitet. Landschaftsachsen sind das Pendant zu den Siedlungsachsen und die Weiterentwicklung der Achsenzwischenräume. Sie führen von der freien Landschaft ausgehend als mehr oder weniger große Grünzüge zwischen den Siedlungsräumen vom Umland bis in den Stadtkern. Ihre Lage ist vor allem bestimmt durch die noch erhaltenen naturräumlichen Strukturen Hamburgs: Gewässerläufe mit begleitenden Grünzügen, landwirtschaftliche Gebiete auf der Geest, landwirtschaftliche Gebiete in der Marsch. Im Landschaftsprogramm sind die Landschaftsachsen in ihrem Verlauf und in ihren Abgrenzungen gekennzeichnet.

Neben den Landschaftsachsen bilden die beiden Grünen Ringe das Grundgerüst des Freiraumverbundsystems. Hier gibt es allerdings noch Defizite in der Konkretisierung des Verlaufs und der Abgrenzung, so dass eine Kennzeichnung im Landschaftsprogramm bisher fehlt.

In die **überarbeitete Fassung des Flächennutzungsplanes von 1997** wird das Freiraumverbundsystem als wesentliche Grundlage für die Freiflächenkonzeption übernommen, so dass in den Flächennutzungsplan entsprechende Ergänzungen von Grünflächen aufgenommen wurden.

Das **Stadtentwicklungskonzept** (Stand Dezember 1996), in dem ein Leitbild und ein Orientierungsrahmen für die längerfristige räumliche Entwicklung Hamburgs festgeschrieben sind, misst dem Freiraumverbundsystem ebenfalls einen hohen Stellenwert zu. Entsprechend wird als wesentliches Ziel für die Raumentwicklung u.a. festgelegt:

„- die Sicherung und Weiterentwicklung eines Freiraumverbundsystems, das Hamburgs Charakter als „Grüne Metropole“ stärkt und die traditionsreiche Park- und

Freiraumkultur der Stadt funktional und räumlich in Verbindung setzt mit den die Stadtlandschaft prägenden Landschaftsräumen im Übergang von Stadt und Region,“ (S. 9)

2.2 Der 2. Grüne Ring

Der damalige Leiter der Grünplanungsabteilung in der Baubehörde, Fritz Jantzen, schrieb 1973 in „Das Gartenamt“ zum Thema Grünpolitischer Planungsansatz „Hamburg hat ... glücklicherweise seinen zufällig entstandenen ‚Zweiten Grünen Ring‘, eigentlich eine kreisförmige, etwa 8 bis 10 km vom Rathaus entfernt gelegene Kette großräumiger Freiflächen.“ (S. 206)

Eine eindeutige Beschreibung des Verlaufs und der Abgrenzung des 2. Grünen Ringes gibt es in der Tat bis heute nicht. Dennoch wird seine Bedeutung in den Planwerken nach dem Kriege immer wieder hervorgehoben und seine Entwicklung als Planungsziel deklariert.

So beschreibt die **Unabhängige Kommission** die Ausgangslage zum Thema Erholung zur Zeit der Aufstellung des Aufbauplans 1960: „Um die innere Stadt herum liegt im Abstand von 6 bis 8 km vom Rathaus entfernt ein Kranz kleinerer und größerer Grünflächen und Erholungsparks, ebenso allerdings viele mit Behelfsheimen bebaute Kleingartengebiete.“ (S. 17) Positiv wird bewertet, dass diese Situation in die Ordnungsvorstellungen des Aufbauplanes für die Grünplanung eingeht: „Nahe den Hauptwohn- und Arbeitsgebieten liegen das Stadtbild bestimmende Grün- und Erholungsflächen. Der zum Teil bereits vorhandene ‚Grüne Ring‘ in etwa 8 km Entfernung um das Rathaus soll weiter ausgebaut werden.“ (S. 19)

Für die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes empfiehlt die Unabhängige Kommission dann auch „die nahezu ringförmige Anordnung größerer Grünflächen nördlich der Elbe (Jenischpark, Altonaer Volkspark, Niendorfer Gehege, Stadtpark, Ohlsdorfer Friedhof und Volkspark Öjendorf u.a).“ (S. 19) zur Gliederung der äußeren Stadt nutzbar zu machen.

Der **Flächennutzungsplan 1973** nimmt diesen Vorschlag auf, beschränkt den Ring allerdings ebenfalls

der 2. grüne ring

auf die Beschreibung eines Halbkreises vom Jenischpark bis zum Öjendorfer Park (s. 2.1). Im **Freiflächenplan** wird ergänzend auf die besondere Bedeutung der zum 2. Grünen Ring gehörenden großen Erholungsflächen für die mit Freiflächen unterversorgte Bevölkerung der dicht besiedelten Bereiche der inneren Stadt hingewiesen.

An der Entwicklung eines Grünflächenkonzeptes wird weitergearbeitet und so entstehen bereits Anfang der 70er Jahre Ideen, wie die bis dahin genannten großen Grünflächen des 2. Grünen Ringes über weitere Grünflächen verknüpft werden können, aber auch Vorschläge für die Fortsetzung des Ringes nach Süden. Im Anschluss an den Öjendorfer Park werden genannt: Boberger Niederung, Wasserpark Dove-Elbe, Overhaken, Baggersee Neuland, Harburger Stadtpark, Meyers Park, Grünflächen im Süderelbegebiet.

Bei dieser erweiterten Beschreibung des 2. Grünen Ringes bleibt es zunächst. In der Planungspraxis wird er neben den Achsenzwischenräumen als wichtiges übergeordnetes Planungsziel vertreten. Immer wieder werden an verschiedenen Stellen auch Grünflächen als verbindende Stücke definiert, aber sehr zufällig und lückenhaft und ohne allgemeine Verbindlichkeit.

Auch bei der Erarbeitung des **Landschaftsprogramms** war die notwendige Weiterentwicklung nicht möglich. So heißt es im Erläuterungsbericht zum Landschaftsprogramm: *„Der 2. Grüne Ring liegt etwa 8 – 10 km vom Rathaus entfernt. Schwerpunkte sind große Parkanlagen, Friedhöfe und Waldflächen: Jenischpark, Westerpark, Wesselhöftpark, Botanischer Garten, Altonaer Volkspark, Friedhof Altona, Kupferteich Farmen, Öjendorfer Park, Friedhof Öjendorf, Boberger Niederung, Wasserpark Dove-Elbe, Harburger Stadtpark, Rüschnpark. Die Verknüpfung dieser großen Grünflächen durch breite Grünzüge oder Grünverbindungen zu einem tatsächlichen Grünen Ring bedarf in vielen Teilen der Ergänzung.“* (S. 9)

Ziel des Thematischen Entwicklungsplanes ist es nun, die Aussagen des Landschaftsprogramms zu konkretisieren und so eine abgestimmte, verbindliche Grundlage zur Absicherung des 2. Grünen Ringes als wesentlichen Teil der übergeordneten Struktur des Freiraum-

verbundsystems zu schaffen. Voraussetzung dafür ist die Festlegung des Verlaufs im einzelnen sowie die Abgrenzung der vorhandenen und geplanten Grün- und Freiflächen, die den 2. Grünen Ring bilden sowie die Kennzeichnung von Lücken, die zu überbrücken sind.

Der Thematische Entwicklungsplan soll als Steuerungsinstrument Vorgaben für die nachfolgenden Planungsebenen – vor allem Bebauungspläne/Landschaftspläne, Planfeststellungsverfahren, Bauanträge – definieren und damit zur Planungssicherheit und Zügigkeit in der Bearbeitung beitragen. Ebenso wie der Flächennutzungsplan oder das Landschaftsprogramm darf der Thematische Entwicklungsplan 2. Grüner Ring jedoch nicht als statisches Planungsinstrument verstanden werden. Er kann geändert oder ergänzt werden, wenn sich die ihm zu Grunde liegenden Grundsätze wesentlich verändert haben oder die konkreten Umstände es vor Ort erfordern.

Zusammenfassend sei noch einmal darauf hingewiesen, dass der 2. Grüne Ring ursprünglich als stadtgliederndes Ordnungselement in die Planung eingeführt wurde, mit klimatischen und lufthygienischen Funktionen sowie der Funktion, der Bevölkerung in den verdichteten Stadtgebieten Erholungsmöglichkeiten in den großen Grünflächen anzubieten.

Die Gliederung der Stadt, die Verbesserung der klimatischen und lufthygienischen Bedingungen wie auch die Erholungsvorsorge sind nach wie vor wichtige Ziele. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Grünkonzeptes in Form des Freiraumverbundsystems als vernetztem System von Grünflächen hat der 2. Grüne Ring jedoch noch an Bedeutung gewonnen. Durch den 2. Grünen Ring sollen die Landschaftsachsen über Grünflächen verknüpft, die Erreichbarkeit der großen Erholungsanlagen und der Naherholungsgebiete am Rande der Stadt verbessert, der Biotopverbund als wichtige Grundlage für den Biotop- und Artenschutz gefördert und der Erholungsverkehr in Gebiete außerhalb der Stadt durch attraktive Wander- und Radfahrmöglichkeiten im Grünen innerhalb der Stadt vermindert werden.

der 2. grüne ring

2.3 Standards für die Elemente des 2. Grünen Ringes

An den 2. Grünen Ring als Teil der übergeordneten Struktur des Freiraumverbundsystems sind besondere Qualitätsanforderungen zu stellen. Dies betrifft die Vielfalt an Nutzungsqualitäten ebenso wie die unterschiedlichen Erlebnisqualitäten, die durch die Einbeziehung der verschiedenen Grün- und Freiflächenarten in den Verlauf des Grünen Ringes gewährleistet werden sollen.

Kriterien für die Nutzungs- und Erlebnisqualität sind Angebote für die ruhige und aktive Erholung sowie die Vielfalt an Biotopen und Landschaftsbildern als Voraussetzung für das Natur- und Landschaftserleben. So besteht der 2. Grüne Ring vor allem aus folgenden Arten an Grün- und Freiflächen:

- Landwirtschaftliche Kulturlandschaft mit ihren unterschiedlichen Landschaftsbildern, wie z.B. die Feldmarken mit Knicklandschaften auf der Geest, und die Marsch mit Grünland, Obst- und Gartenbaukulturen, Gräben, Deichen und typischen Dorfstrukturen.
- Gewässer, wie z.B. Flüsse, Bäche und Seen sowie die Elbe und ihre Nebenflüsse mit Deichen und tidebeeinflussten Lebensräumen
- Wälder mit unterschiedlichen Gehölzbeständen, speziellen Waldbiotopen, Walderholungsplätzen
- Naturnahe Landschaften, wie z.B. Heiden, Dünen, Moore, Feuchtgebiete mit ihren speziellen Lebensräumen für wildwachsende Pflanzen und Tiere
- Parkanlagen unterschiedlicher Größe und Ausstattung, wie Bezirksparks und Stadtteilparks mit großer Nutzungsvielfalt und gärtnerischer Gestaltung
- Grünzüge und Grünverbindungen, bestehend aus kleineren Parkanlagen, Kleingartenanlagen/-parks, Sportflächen, Spielplätzen oder auch Deichen.

Um den 2. Grünen Ring in seinem Bestand zu sichern und ihn seiner Bedeutung entsprechend weiterzuent-

wickeln, werden Standards für seine Elemente formuliert, die bei Planungen im Bereich des 2. Grünen Ringes zu berücksichtigen sind und der Qualitätssicherung dienen sollen. Dazu werden 5 Typen entsprechend den Milieus/Freiraumtypen des Landschaftsprogramms gebildet, die über Anforderungen zu den Mindeststandards für den Nutzungsraum und den Erlebnisraum des jeweiligen Typs definiert sind.

Der Nutzungsraum nimmt die Längerschließung für den 2. Grünen Ring auf und umfasst je nach Typ Flächen für die aktive Erholungsnutzung und/oder Vegetationsflächen für die ökologische Vernetzung. Der Erlebnisraum begleitet den Nutzungsraum einseitig oder beidseitig und besteht je nach Typ aus mehr oder weniger breiten Landschaftsräumen bzw. Grün- und Freiflächen, die typenspezifische Erholungsmöglichkeiten bieten.

Mindeststandard Typ 1 – Landwirtschaftliche Kulturlandschaft

Das Milieu Landwirtschaftliche Kulturlandschaft ist vor allem im Freiraumtyp Städtisches Naherholungsgebiet des Landschaftsprogramms zu finden. Der Bereich des 2. Grünen Ringes umfasst Flächen folgender Städtischer Naherholungsgebiete:

- Niendorf - Eidelstedter Feldmark
- Boberger Niederung/Billeniederung
- Vier- und Marschlande
- Altes Land/Süderelbmarsch

Der Nutzungsraum muss die Längerschließung für die Erholungsnutzung aufnehmen und soll ebenfalls Flächen für die ökologische Vernetzung beinhalten. Er soll eine Breite von 15 m aufweisen. Die Längerschließung soll mindestens 3 m breit und als kombinierter Fuß- und Radweg oder als getrennter Fuß- und Radweg, ggf. zusätzlich mit Reitweg ausgebildet sein. Für die ökologische Vernetzung soll die verbleibende Fläche beidseitig oder einseitig entlang der Wege Knicks, Feldraine, Gewässer, Gehölzstreifen u.ä. aufweisen. Damit ist auch eine „Pufferfunktion“ zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen zur Vermeidung von möglichen Konflikten/Störungen durch Erholungssuchende zu erreichen.

der 2. grüne ring

Der Nutzungsraum soll in regelmäßigen Abständen von ca. 1000 m Aufweitungen von ca. 500 m² haben, die entweder als Ruheplätze mit Bänken und Bäumen oder als kleine Biotope (ökologische Trittsteine) angelegt sind.

Für die Hauptlängerschließung sind in der Regel die Wirtschaftswege in den landwirtschaftlichen Flächen bzw. Schau- und Pflegewege entlang von Gewässern zu nutzen. Das heißt, dass es sich bei den Nutzungsräumen nicht um Grünanlagen handeln muss. Nach § 33 Hamburgisches Naturschutzgesetz – Betreten der Flur – ist es erlaubt, private Wege und Pfade, Wirtschaftswege und ungenutzte Flächen zum Zwecke der Erholung zu nutzen.

Der Erlebnisraum soll eine Breite von mindestens 200 m aufweisen, so dass für die Erholungssuchenden in dem jeweiligen Raum das Erleben der Landschaft möglich wird. Das Landschaftsbild ist bei diesem Typ durch landwirtschaftliche und gartenbauliche Kulturlandschaft gehörige Bauten als integrierte Elemente enthalten sein können. Aus dem definierten und gekennzeichneten Erlebnisraum ergeben sich keine Restriktionen für die gartenbauliche und landwirtschaftliche Nutzung. Das heißt, privilegierte landwirtschaftliche Bauvorhaben nach § 35 BauGB werden nicht eingeschränkt.

Mindeststandard Typ 2 – Bezirkspark, Stadtteilpark, Wald

Bezirksparks und Stadtteilparks gehören zum Milieu Parkanlage. Sie sind im allgemeinen uneingeschränkt zugängliche Grünflächen für die Ganztags- bzw. Halbtageserholung mit einer Mindestgröße von 75 ha bzw. 10 ha. Wald ist ein eigenständiges Milieu und ebenfalls für Erholungssuchende zugänglich. Zum Bereich des 2. Grünen Ringes gehören folgende Bezirksparks, Stadtteilparks und Wälder:

- Jenischpark/Westerpark/Wesselhöftpark
- Altonaer Volkspark mit anschließendem Friedhof
- Sola-Bona Park
- Niendorfer Gehege
- Bramfelder See/Ohlsdorfer Friedhof

- Jenfelder Moorpark
- Öjendorfer Park mit anschließendem Friedhof
- Eichbaumpark
- Harburger Stadtpark
- Göhlbachtal
- Meyers Park
- Rüschnpark

Aufgrund der Größe und Ausstattung der Parks und Waldgebiete sowie ihrer im wesentlichen uneingeschränkten Nutzbarkeit ist eine Abgrenzung von Nutzungs- und Erlebnisraum nicht notwendig. Die Parkanlagen und Waldgebiete sind mit ihrer gesamten Fläche Teil des 2. Grünen Ringes. Es gibt vielfältige Wegebeziehungen und abwechslungsreiche Nutzungsmöglichkeiten. Durch die Markierung einer Hauptlängerschließungsrouten mit einem 3 m breiten Weg soll die Richtung für die Fortsetzung des 2. Grünen Ringes erkennbar sein.

Mindeststandard Typ 3 – Grünzüge

Grünzüge sind nach der Definition des Landschaftsprogramms bandartig angeordnete Grün- und Freiflächen von größerer Breite, die Parkanlagen, Spiel- und Sportflächen, Kleingärten enthalten können und über ihre Verbindungsfunktion hinaus für die angrenzenden Stadtgebiete Erholungsfunktionen übernehmen. Zum Bereich des 2. Grünen Ringes gehören vor allem:

- Teile des Grünzugs Osdorf – Elbe
- Grünzug am südlichen Flughafenrand
- Teile des Alster – Grünzuges
- Teile des Seebek – Grünzuges
- Teile des Wandse – Grünzuges
- Grünzug Schleemer Bach
- Teile des Bille – Grünzuges

Beim Nutzungsraum der Grünzüge handelt es sich in der Regel um Parkanlagen oder Kleingartenparks mit integriertem öffentlichen Grünflächenanteil. Der Nutzungsraum soll mindestens 50 m breit sein und einen 3 m breiten kombinierten Fuß- und Radweg oder getrennten Fuß- und Radweg enthalten. Im Abstand von etwa 200 m sollen Aufweitungen der Grünflächen als Spiel- und Aufenthaltsbereiche und/oder Biotope einbezogen sein.

plandarstellungen

Der Erlebnisraum soll eine Breite von mindestens 100 m haben und kann entsprechend der Zusammensetzung des Grünzuges aus Parkanlagen, Kleingärten, Spiel- und Sportflächen oder Gewässern bestehen. Die Einbeziehung von Wasserläufen und Wasserflächen trägt besonders zur Attraktivität des 2. Grünen Ringes bei.

Mindeststandard Typ 4 – Grünverbindungen

Grünverbindungen sind schmale Grünzüge, die vor allem aus Parkanlagen, Kleingartenanlagen bestehen und die im wesentlichen Verbindungsfunktionen erfüllen. Dazu gehören auch Deiche.

Der Nutzungsraum soll mindestens 15 m breit und mit einem Fuß- und Radweg versehen sein. Im Abstand von ca. 500 m sollen Aufweitungen der Grünflächen vorhanden sein, die Spiel- und Aufenthaltsbereiche enthalten.

Die Breite des Erlebnisraumes soll mindestens 35 m betragen und kann z.B. aus öffentlichen Grünflächen, privaten Grünflächen, begrüntem, nicht überbaubarem Grundstücksflächen, Maßnahmeflächen, Schutzgrün, Gewässern bestehen.

Mindeststandard Typ 5 – Grüne Wegeverbindungen

Dabei handelt es sich um grüengeprägte verkehrsarme Straßenräume mit Fußwegen.

Dieser Typ soll so wenig wie möglich aufgenommen werden, das heißt, nur dort, wo keine andere Möglichkeit für eine qualitativ bessere Führung des 2. Grünen Ringes vorhanden ist.

3. Erläuterungen zum Thematischen Entwicklungsplan 2. Grüner Ring

Der Thematische Entwicklungsplan stellt im Maßstab 1 : 10 000 den Verlauf und die Abgrenzung des 2. Grünen Ringes dar. Bei der Erarbeitung wurde zunächst von den großen Grün- und Freiflächen ausgegangen, die bisher als Schwerpunkte des Ringes definiert wurden. Unter der Prämisse, den Grünen Ring in seinem Verlauf zügig, soweit möglich über bestehende und planrechtlich gesicherte sowie möglichst in städtischem Besitz befindliche Grün- und Freiflächen zu führen, hat es lediglich im Bezirk Wandsbek eine Abweichung gegeben. Statt über die Flächen am Kupfersteich Farmsen wird der Ring nun über die Grünflächen auf der ehemaligen Trabrennbahn Farmsen und den Jenfelder Moorpark geführt.

Der 2. Grüne Ring in seiner vorliegenden Abgrenzung ist flächenmäßig weitgehend gesichert. Allerdings gibt es an einigen Stellen auch Lücken und kritische Punkte, die einer planerischen Lösung bedürfen, um die für die Erholungsnutzung und den Biotopverbund notwendige Durchgängigkeit und Qualität des 2. Grünen Ringes als Teil des Freiraumverbundsystems zu gewährleisten.

3.1 Plandarstellungen

Im folgenden werden die in der Legende aufgeführten Plandarstellungen, soweit nötig, erläutert.

Die **Grenze des 2. Grünen Ringes** umfasst die Fläche, die den Ring bildet. Dargestellt ist der Erlebnisraum, der den Nutzungsraum einschließt. Die Breite von Erlebnis- und Nutzungsraum ist unter Punkt 2.3 Standards für die Elemente des 2. Grünen Ringes definiert. Entsprechend dem Bestand bzw. dem Potential an Grün- und Freiflächen im jeweiligen Bereich des Ringes ist die Standardbreite des jeweiligen Freiraumtyps eingetragen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, muss der Mindeststandard nicht unterschritten werden.

Es sind Flächen bzw. Abschnitte im Grünen Ring gekennzeichnet, wo Lücken auftreten. Als **Vorschläge zur Schließung von Lücken** sind drei Möglichkeiten angegeben:

plandarstellungen

Planrecht umsetzen (PU) – dort, wo im Planrecht Grünflächen ausgewiesen sind.

Planrecht ändern (PÄ) – dort, wo neues Planrecht für die Fortführung des Grünen Ringes geschaffen werden muss.

Handlungsschwerpunkt (HS) – dort, wo durch größere Umbaumaßnahmen, Brückenbauten u.ä. die Fortführung des Grünen Ringes in angemessener Form gewährleistet werden soll.

Innerhalb der Grenzen des 2. Grünen Ringes ist die **Hauptlängerschließung** eingetragen, i.d.R. als Fuß- und Radweg vorgesehen. In Parkanlagen ist im Einzelfall über die Wegeführung und die Möglichkeit des Radfahrens zu entscheiden. Wo sinnvoll und möglich, wurde die Hauptlängerschließung auf der Route 11/Ringroute des Radwanderwegekonzeptes (gutachterliche Fortschreibung 1995) der Umweltbehörde geführt.

Nicht zu vermeiden ist die Überquerung von mehr oder weniger breiten und stark befahrenen Straßen innerhalb des 2. Grünen Ringes. Gefahrlose Übergänge sind jedoch nicht immer dort vorhanden, wo sie im Verlauf des Grünen Ringes notwendig wären. So gibt es zwei Hinweise, die dieses Problem lösen sollen:

Übergang mit Ampel nutzen – wenn die Hauptlängerschließung nicht über eine direkte Wegeverbindung, sondern mit Umweg über eine vorhandene Ampelanlage geführt werden muss.

Übergang mit (fußgängergesteuerter) Ampel schaffen – wenn wegen starken Straßenverkehrs im Verlauf der Hauptlängerschließung eine Ampelanlage notwendig ist.

Bei den dargestellten **Grünflächen** handelt es sich in der Regel um bestehende und planrechtlich bzw. quasi planrechtlich gesicherte Grün- und Freiflächen der unterschiedlichen Arten. Für Teile des 2. Grünen Ringes gibt es keine qualifizierten Bebauungspläne, sondern Baustufenpläne mit Darstellungen wie Außengebiet, Grünflächen Als Orientierung für die Interpretation dieser Darstellungen dienen im wesentlichen der Flächennutzungsplan und das Landschaftsprogramm sowie der § 34 BauGB. Entsprechend wurde mit den Bauflächen verfahren.

In einigen Bereichen bezieht der Grüne Ring Flächen mit ein, die im Landschaftsprogramm wegen abweichender Darstellung zum vorrangigen Flächennutzungsplan die Kennzeichnung Fläche mit Klärungsbedarf erhalten haben. Das bedeutet, dass in diesen Bereichen der Verlauf des 2. Grünen Ringes bis zur Klärung der endgültigen planerischen Ausweisung dieser Flächen vorläufig ist. Bis dahin werden die Darstellungen des Landschaftsprogramms übernommen und die betreffenden Flächen zusätzlich als **Fläche mit Klärungsbedarf (entsprechend Landschaftsprogramm)** gekennzeichnet.

Ähnliches gilt für Darstellungen des Grünen Ringes im **Hafengebiet** (entsprechend HafenEG). Trotz des im Hafententwicklungsgesetz vorgeschriebenen Vorranges der Hafennutzung ist nicht von vornherein ausgeschlossen, das auch bei zukünftigen Hafenplanungen auf Teilflächen Grünflächen eingerichtet bzw. erhalten werden können. Im konkreten Fall ist zu gegebener Zeit zu entscheiden, ob der 2. Grüne Ring erhalten bleiben kann, reduziert oder aus dem Hafengebiet heraus verlegt werden muss.

3.2 Erläuterungen zum 2. Grünen Ring nach Bezirken

Im Folgenden wird der 2. Grüne Ring abschnittsweise nach Bezirken beschrieben. Wie bisher auch, beginnt die Beschreibung im Bezirk Altona, setzt sich im Uhrzeigersinn fort und endet im Bezirk Mitte – Finkenwerder. Da der 2. Grüne Ring im Bezirk Mitte sowohl durch den Stadtteil Billstedt als auch durch den Stadtteil Finkenwerder verläuft, wird der Bezirk wegen der Kontinuität in der Beschreibung des Ringes in einen Bereich Ost und einen Bereich West aufgeteilt.

bezirk altona

3.2.1 Bezirk Altona

Der 2. Grüne Ring verläuft im Bezirk Altona vom Fähranleger Teufelsbrück an der Elbe im Süden bis zur Unterquerung von Autobahn und Bahngleisen im Nordosten vor dem S-Bahnhof Stellingen.

Der Altonaer Teil des 2. Grünen Ringes ist geprägt von der Elbe, einer Vielzahl großer Parkanlagen sowie Kleingärten, überörtlichen Sportanlagen und dem Botanischen Garten. Mit Ausnahme kurzer Abschnitte handelt es sich um einen durchgehenden Freiraumverbund in großzügigen Ausmaßen und von besonderer Qualität. Fast alle Flächen des Grünen Ringes stehen unter Landschaftsschutz, der Talraum der Flottbek im Jenischpark sogar unter Naturschutz.

Die Längerschließung entspricht im wesentlichen der Rundroute Nr. 11 des Radwanderwege-Konzeptes der Umweltbehörde. Ausnahmen stellen lediglich die Wegeführung durch den Jenischpark und auf einem Abschnitt im Altonaer Volksparks dar.

Verlauf des 2. Grünen Ringes

- Vom Elbufer zieht sich der Grüne Ring auf den weitläufigen Grünflächen des ehemaligen Muster-gutes Caspar Voghts den Geesthang hinauf. Elemente von besonderem gartendenkmalpflegerischen Wert und gesamtstädtischer Bedeutung für die Erholung sind:
 - der landschaftlich gestaltete **Jenischpark** mit seinem alten Baumbestand und den geschützten Feuchtwiesen des Flottbektales,
 - der auf einem ehemaligen Baumschulgelände nach historischen Vorlagen wieder neu angelegte **Westerpark**,
 - das Gelände des **Derbyparks**, in dem insbesondere internationale Reitturniere und kulturelle Veranstaltungen stattfinden,
 - der **Wesselhöftpark**, der sich im Tal der Kleinen Flottbek erstreckt und
 - der in Privathand befindliche **Vorwerksche Garten**.

Jenischpark, Westerpark und Wesselhöftpark bilden zusammen einen der neun Bezirksparks Hamburgs.

Die Erreichbarkeit des Grünen Ringes in diesem Bereich ist für Fußgänger und Radfahrer über die Hafenfähre zum Anleger Teufelsbrück und über den S-Bahnhof Klein Flottbek besonders günstig.

Der Bereich der S-Bahn-Haltestelle Klein Flottbek stellt auf eine Länge von ca. 120 m eine Engstelle im Verlauf des Grünen Ringes dar, da die Bahngleise nur mittels eines Tunnels unterquert werden können. Der Übergang zwischen den Grünflächen südlich und nördlich des S-Bahnhofes müsste gestalterisch aufgewertet werden.

- Nördlich des S-Bahnhofes sollte die Wegeführung von der **Ohnhorststraße bis zum Wendehammer der Straße Hesten** bezüglich ihrer Auffindbarkeit und Linienführung verbessert werden. Zur Zeit stellt sie sich eher als Trampelpfad zwischen der Ohnhorststraße, den Parkplätzen des Botanischen Instituts und dem Wendehammer dar.

Der 2. Grüne Ring wird hier durch das Gelände des Ende 1979 eröffneten **Neuen Botanischen Gartens** mit dem Botanischen Institut sowie dem **Poloplatz** gebildet. Sowohl der Neue Botanische Garten als auch der Poloplatz sind für Hamburg einmalige Einrichtungen, die zahlreiche Besucher anlocken.

- Nördlich des Hemmingstedter Weges wird der Grüne Ring von **Sport- und Grünflächen** rund um den **Ziegeleiteich** gebildet. Nach Nordosten erstrecken sich bis zum Elbe-Einkaufs-Zentrum an der Heinrich-Plett-Straße **Kleingärten**.

Hinsichtlich des vorhandenen **Pavillondorfs** am Hemmingstedter Weg läuft das Bebauungsplanverfahren Osdorf 41. Angesichts der längerfristigen Bedarfe muss von dem Erhalt des Pavillondorfs ausgegangen werden.

Zwischen dem Elbe-Einkaufszentrum und der Osdorfer Landstraße wird der 2. Grüne Ring durch

eine **kleine Parkanlage**, den **Bauspielplatz „Elbe-Aktiv-Spielplatz“** und einige **Tennisplätze** gebildet.

Die Heinrich-Plett-Straße und die Osdorfer Landstraße wirken trotz der Ampelübergänge als Barrieren im Verlauf des Grünen Ringes.

- Der Abschnitt zwischen Osdorfer Landstraße und Bugenhagen-Friedhof stellt auf einer Länge von ca. 250 m einen Engpass im Verlauf des 2. Grünen Ringes dar. Der als Fuß- und Radweg genutzte **Eisenkrautweg** verläuft zwischen dem Zaun des westlich angrenzenden Bundeswehrgeländes und einem baumbestandenen Grünstreifen auf der Ostseite des Weges. Der derzeit nicht erreichte Qualitätsstandard für den Grünen Ring wird durch einen zwischenzeitlich abgeschlossenen Städtebaulichen Vertrag verbessert und könnte durch die Einbeziehung der Flächen östlich des Eisenkrautweges in ein zukünftiges Bebauungsplanverfahren weiter optimiert werden. Hierzu sollte ein zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Bereich erforderlich werdender Bebauungsplan genutzt werden.

Nördlich angrenzend zwischen Bugenhagen-Friedhof und der Wohnbebauung Stiefmütterchenweg besteht der Nutzungsraum lediglich aus einem Fuß- und Radweg zwischen dem Zaun des Siedlungsgrüns und den Grabstellen des Friedhofes hinter einem Maschendrahtzaun.

Anschließend bilden **Bugenhagen-Friedhof** und **Lise-Meitner-Park** den 2. Grünen Ring. Der landschaftlich gestaltete Stadtteilpark hat aufgrund seines relativ stark bewegten Reliefs, seiner zahlreichen Teiche sowie seiner extensiven Gestaltung und Ausstattung einen besonderen Reiz. Die angrenzenden **Sportflächen** werden als Erlebnisraum mit in den Komplex Grüner Ring einbezogen.

Nach der schmalen Querung einer betriebsinternen DESY-Straße mittels Fußgängerbrücke setzt sich der Grüne Ring in der **Parkanlage nördlich des DESY-Geländes** fort. Die ausgedehnten Rasenflächen an der Luruper Hauptstraße mit den hohen

Lampenmasten dienen bei Großveranstaltungen im Volksparkstadion als „Parkplatz Grün“. Die Qualität der Grünflächen leidet darunter sichtlich. Ein gestalterischer Kompromiss sollte gefunden werden.

Auch zur Verbesserung des Übergangs an der Straßenkreuzung Luruper Hauptstraße/Stadionstraße sollten Überlegungen angestellt werden.

- Östlich der Luruper Hauptstraße gehört der großflächige Gesamtkomplex aus **Altonaer Volkspark**, **Hauptfriedhof Altona** samt seinen Erweiterungsflächen im Nordwesten, **Trabrennbahn Bahrenfeld** und **Volksparkstadion** zum 2. Grünen Ring.

Der Altonaer Volkspark ist die größte waldgeprägte Parkanlage Hamburgs. Der Volkspark mit seiner Funktion als Bezirkspark bietet seit 1920 ein vielfältiges Angebot an unterschiedlichsten Erholungseinrichtungen wie z. B. kilometerlange Waldwege mit Aussichtspunkten, Spielwiesen, einen Schulgarten und den Dahliengarten, der zur Blütezeit im Spätsommer ein Besuchermagnet ist.

Die **Kleingärten** südöstlich der Elbgaustraße, die im Landschaftsprogramm als Flächen mit Klärungsbedarf gekennzeichnet sind, sind ebenfalls Bestandteil des Grünen Ringes und wichtiges Bindeglied für die Fortsetzung der Volkspark-Achse.

- Die Ausgestaltung der **Grünverbindung parallel zur Klärwerksfläche** und **Müllverbrennungsanlage** richtet sich zur Zeit vollständig nach der Nutzung durch Stadionbesucher, die den S-Bahnhof Stellingen als Ausgangs- bzw. Zielpunkt haben. Eine breite Asphaltstreife, gesäumt von Gehölzflächen, leitet den Nutzer schnell zum Ziel. Als Teil des 2. Grünen Ringes ist diese Qualität jedoch nicht ausreichend. Günstig wäre eine Einbeziehung von Nachbarflächen, insbesondere von Teilen der südlich angrenzenden Klärwerksflächen, wo allerdings absehbar keine Flächen disponibel sein sollen. Eine phantasievollere Gestaltung könnte den Aufenthaltswert der Flächen bereits heute steigern.

bezirk altona

Mit dem 2. Grünen Ring werden im Bezirk Altona die Elbufer-Achse, die Osdorfer Achse und die Volkspark-Achse miteinander verknüpft.

Vom Elbufer bis zum Ziegeleiteich überschneiden sich Grüner Ring und Osdorfer Achse. Dann schwenkt die Osdorfer Achse weiter nach Nordwesten zur Osdorfer Feldmark, während sich der Grüne Ring nach Nord-Osten wendet. Der gesamte Komplex von Altonaer Volkspark/Friedhof Altona ist sowohl Teil des Grünen Ringes als auch der Volkspark-Achse, die sich nach Süd-Osten in Richtung Altona und nach Nord-Westen in Richtung Lurup erstreckt.

Hinweise zur Verbesserung des 2. Grünen Ringes

Planrecht ändern

- Der Abschnitt zwischen **Osdorfer Landstraße** und Bugenhagen-Friedhof entspricht auch nach den Planungen für die Bebauung des ehemaligen Kasernengeländes noch nicht dem Qualitätsstandard für den 2. Grünen Ring. Im Rahmen eines zukünftigen Bebauungsplan-Verfahrens für das ehemalige Kasernengelände und die östlich angrenzenden Grundstücke soll die bereits in Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm dargestellte öffentlich nutzbare Grünverbindung optimiert werden.

Qualitätsverbesserung bei Engpässen

- Der Bereich der **S-Bahn-Haltestelle Klein Flottbek** stellt eine Engstelle im Verlauf des Grünen Ringes dar. Möglichkeiten zur Aufwertung des Bereiches südlich des Bahnhofes bis zur Jürgensallee sollten bei der Umsetzung des Bebauungs-Planes Nienstedten 17/Osdorf 42 oder bei entsprechender Gelegenheit genutzt werden.
- Nördlich des S-Bahnhofes müsste die Wegführung von der **Ohnhorststraße bis zum Wendehammer der Straße Hesten** bezüglich ihrer Auffindbarkeit und Linienführung verbessert werden.
- Nördlich des Eisenkrautweges ist zum Bugenhagen-Friedhof hin ein funktionierender Sichtschutz erforderlich, auf der Seite der Wohnbebauung sollte der Erlebnisraum erhalten werden.
- Folgende Straßenkreuzungen im Verlauf der Längerschließung bedürfen einer gestalterischen Aufwertung mittels Grün:
 - Heinrich-Plett-Straße,
 - Osdorfer Straße,
 - Luruper Hauptstraße/Stadionstraße.

bezirk eimsbüttel

3.2.2 Bezirk Eimsbüttel

Der 2. Grüne Ring verläuft im Bezirk Eimsbüttel vom S-Bahnhof Stellingen im Südwesten bis zu den Kleingartenanlagen westlich der Tarpenbek am Flughafenrand im Nordosten.

Der Grüne Ring in Eimsbüttel wird zum großen Teil von den landwirtschaftlichen Flächen der Eidelstedter Feldmark und den großen Waldflächen des Niendorfer Geheges geprägt. Diese Bereiche stehen überwiegend unter Landschaftsschutz. Südlich der Kieler Straße dagegen ist der Grüne Ring weniger großzügig mit Grünflächen ausgestattet und weist einige Problem- punkte auf.

Die Längerschließung entspricht im südlichen Verlauf bis zur Überquerung der Autobahn A 7 der Rund- route Nr. 11 des Radwanderwege-Konzeptes der Um- weltbehörde. Nördlich davon weicht die Wegeführung von der ausgewiesenen Rundroute ab.

Verlauf des 2. Grünen Ringes

- Die Längerschließung des 2. Grünen Ringes zwingt sich beim Übergang zwischen den Bezirken Altona und Eimsbüttel ohne grüneprägen Nutzungs- und Erlebnisraum durch die langen dunklen Tunnel un- ter den Bahngleisen im **Bereich des Bahngeländes Stellingen**. Der vom Autoverkehr geprägte Bahn- hofsvorplatz, die Randstraße und die Kreuzung Bins- barg, Volksparkstraße sind durch Lärm und Abgase erheblich belastet und somit für Fußgänger und Fahrradfahrer unattraktiv. Die Fläche unter der auf- geständerten Autobahn ist dunkel und wird zur Zeit noch als Parkplatz für Lieferfahrzeuge genutzt. Die- ser Bereich bedarf dringend einer Verbesserung.

Mit dem S-Bahnhof Stellingen ist der Grüne Ring unmittelbar an den schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr angebunden.

Nördlich der Straße Binsbarg folgt der Verlauf des Grünen Ringes der **Düngelau**, zunächst auf dem

Roscherweg, einem Fuß- und Radweg, durch das Siedlungsgrün des angrenzenden Geschosswohnungs- baus. Der Nutzungsraum wird im wesentlichen durch den Weg, den Bach und die bewachsenen Ufer des Gewässers gebildet. Das Abstandsgrün der Siedlung soll als Erlebnisraum erhalten bleiben.

Nördlich der Straße Wittenmoor stellt der **Düngel- au-Grünzug** mit Kleingärten, Rückhaltebecken und Wanderweg eine benutzerfreundliche Grünver- bindung dar.

Der in Ost-West-Richtung verlaufende **Damm der Güterumgehungsbahn** stellt im Verlauf des Dün- gelau-Grünzuges eine unüberwindliche Barriere dar. Fußgänger und Radfahrer müssen einen insge- samt 450 m langen Umweg durch die Kleingarten- anlage südlich und nördlich der Bahn machen, um schließlich am Bollweg die Gleise unterqueren zu können. Eine direkt Unterquerung im Verlauf der Düngelau wäre dringend notwendig.

Nördlich des Bahndammes folgt der Verlauf des Grünen Ringes weiter der Düngelau. Die westlich angrenzenden Kleingärten sind Teil des Grünen Rin- ges. Südlich der Kieler Straße ist die Grünverbindung entlang der Düngelau sehr schmal. Die im Nord- westen angrenzende neu errichtete fünfgeschossige Wohnbebauung ragt dicht neben dem Gewässer auf, der Zaun des Autohändlers auf der Südostseite steht nur wenige Meter neben dem Wanderweg. Hier müsste der Düngelau-Grünzug erweitert werden.

Die **Kieler Straße** stellt eine erhebliche Barriere im Verlauf des Grünen Ringes dar. Gegenüber dem Ausgang des Düngelau-Grünzuges liegt der Eingang zum Sola-Bona-Park. Obwohl unmittelbar neben dem Eingang zum Sola-Bona-Park auch noch ein Kinderheim liegt, gibt es keine geregelte Straßen- querung. Die nächsten Ampeln sowohl in nördlicher wie in südlicher Richtung gibt es erst nach etwa 250 m. Die Gefahr ist groß, dass die Straße ungere- gelt gequert wird. Daher wäre die Schaffung eines gesicherten Überweges außerordentlich wichtig.

bezirk eimsbüttel

- Nördlich der Kieler Straße weitet sich der Grüne Ring deutlich auf. Der **Sola-Bona-Park** übernimmt mit seinem alten Baumbestand, dem Teich, dem Spielplatz und dem Freibad Funktionen eines Stadtteilparks für das dicht besiedelte südliche Eidelstedt. Nördlich grenzen Wiesen an, die erhalten werden und im Zuge des vorgesehenen Wohnungsbaues östlich der Kieler Straße den Stadtteilpark ergänzen sollen. Auch die naturnahen Auen von Dünkelau und Mühlenau, das Rückhaltebecken und die Schulsportanlagen weiter nördlich sind interessante Bestandteile im Erlebnisraum des Grünen Ringes.
- Der Komplex aus **Eidelstedter Feldmark** und dem im Osten anschließenden **Niendorfer Gehege** gilt als Städtisches Naherholungsgebiet. Die **Eidelstedter Feldmark** östlich der Autobahn A 7 ist landwirtschaftlich geprägt und stellt einen überraschenden Kontrast zu dem städtischen Eidelstedt dar. Von der Autobahn gehen erhebliche akustische und optische Beeinträchtigungen aus, die im Sinne der Erholungsnutzung durch abschirmende Maßnahmen eingedämmt werden sollten.

Das **Niendorfer Gehege** ist ein ausgedehntes Waldgebiet, das sich aus ehemals privaten Waldparks zusammensetzt. Heute sind die Wege öffentlich und durchziehen den 142 ha großen, von Lichtungen durchsetzten Laubwald in einem dichten Netz. Besondere Attraktionen sind das Damwild-Gehege bei der Försterei und der Ponyhof.

Zahlreiche **Kleingartenanlagen** und der **Alte Friedhof** im Osten gehören zum vielfältigen Erlebnisraum des Grünen Ringes.

Im Bereich der sechsspurigen **Kollaustraße** verläuft die Längerschließung des Grünen Ringes auf einer Länge von etwa 100 m auf der Westseite parallel zur Straße, bis man die Straße an der Einmündung des **Vogt-Cordes-Damm** an einer Ampel überqueren kann. Diese Wegführung und die Querung der Kreuzung Kollaustraße/Vogt-Cordes-Damm entsprechen nicht den Qualitäten des Grünen Ringes und sollten verbessert werden.

- Jenseits der Kollaustraße verläuft der Grüne Ring über den Vogt-Cordes-Damm. Die **Sportflächen** nördlich der Straße und die Vorgärten der Einfamilienhäuser gehören mit zum Erlebnisraum des Grünen Ringes. Hier sollte die Längerschließung auf das Sportplatzgelände verlegt werden. Am östlichen Ende des Vogt-Cordes-Damm setzt sich der Grüne Ring in den **Kleingartenanlagen** südlich des Flughafens fort.

Der Abschnitt des 2. Grünen Ringes im Bezirk Eimsbüttel endet an der Tarpenbek, die die Bezirksgrenze bildet.

Mit dem 2. Grünen Ring werden die in Altona liegende Volkspark-Achse, die Eimsbüttler Achse und die im Bezirk Hamburg-Nord liegende Alster-Achse miteinander verbunden. Eidelstedter Feldmark und Niendorfer Gehege sind nicht nur Bestandteile des Grünen Ringes, sondern gehören auch zur Eimsbüttler Landschaftsachse, die sich entlang der Kollau weiter nach Norden bis zur Landesgrenze und über Hagenbecks Tierpark hinaus nach Süden bis in die Innenstadt erstreckt.

Hinweise zur Verbesserung des 2. Grünen Ringes

Handlungsschwerpunkte

- Der Übergang des Grünen Ringes vom Bezirk Altona in den Bezirk Eimsbüttel stellt aufgrund der Unterquerung der Gleisanlagen des Betriebshofes Langenfelde und des **S-Bahnhofes Stellingen** sowie der Kreuzung mit dem Verkehrsknoten Binsbarg/Volksparkstraße einen erheblichen Konfliktpunkt dar.

Der gesamte Bereich wird daher als Handlungsschwerpunkt angesehen, die dargestellten Probleme zu lösen. Handlungsbedarf ergibt sich auch vor dem Hintergrund eines möglichen Umbaus der S-Bahn-Haltestelle im Rahmen des erweiterten Volksparkstadions. Denkbar wäre z. B., Flächen an der Südseite der Straße Binsbarg bis zum Bahndamm mit in den Grünen Ring einzubeziehen und zu öffentlich

bezirk eimsbüttel

nutzbarem Grün umzugestalten oder den Bahnhofsvorplatz fußgängerfreundlicher mit mehr Grünflächen zu versehen. Der Parkplatz unter der Autobahn könnte entfernt werden und der Weg großzügig bis zur Kreuzung Binsberg geführt werden.

- Der Damm der **Güterumgebungsbahn** stellt im Verlauf des Düngelau-Grünzuges eine Barriere dar, die durch den Bau einer Unterquerung überwunden werden könnte. Die zusätzliche Entrohrung des Gewässers in diesem Bereich würde gleichzeitig die notwendige ökologische Vernetzung verbessern.

Übergang mit (fußgängergesteuerter) Ampel schaffen

Der Übergang vom Düngelau-Grünzug nach Norden in den Sola-Bona-Park über die stark befahrene **Kieler Straße** bedarf dringend eines gesicherten Überganges.

Qualitätsverbesserung bei Engpässen

- Südlich der Straße Wittenmoor verläuft der 2. Grüne Ring auf dem **Roscherweg** entlang der Düngelau durch Geschosswohnungsbau. Der Erlebnisraum wird ausschließlich aus dem Abstandsgrün der Ge-

bäude gebildet. Hier sollten Zäune beseitigt werden und zusätzliche Bebauung vermieden werden.

- Der **Düngelau-Grünzug südlich der Kieler Straße** ist sehr schmal. Zukünftige Bauten auf dem Gelände östlich der Düngelau sollten so weit wie möglich vom Wanderweg abgerückt sein und durch dichte Abpflanzungen verdeckt werden.
- Die Wegeführung entlang der **Kollastraße** und die Querung an der Kreuzung mit dem Vogt-Cordes-Damm sollten verbessert werden. Eine Aufwertung der Kreuzung mit Grün unter gleichzeitiger Reduzierung der großflächigen Asphaltbereiche wäre sinnvoll.

Auch im angrenzenden westlichen Abschnitt des Vogt-Cordes-Dammes wären gestalterische Maßnahmen im Straßenraum wünschenswert, um die Nutzbarkeit für Fußgänger und Radfahrer zu verbessern.

bezirk hamburg-nord

3.2.3 Bezirk Hamburg-Nord

Der 2. Grüne Ring verläuft im Bezirk Hamburg-Nord von den Kleingärten am Flughafenrand östlich der Tarpenbek bis zum Friedhof Ohlsdorf im Osten.

Der Grüne Ring im Bezirk Hamburg-Nord ist geprägt vom Alstergrünzug, dem Friedhof Ohlsdorf, den großen Kleingartenflächen im Flughafenumfeld und dem Naturschutzgebiet Eppendorfer Moor. Der Freiraumverbund ist bis auf wenige Ausnahmen durchgängig, großzügig und von hoher Qualität.

Die Längerschließung entspricht entlang des Alstergrünzuges bis in den Friedhof Ohlsdorf hinein der Rundroute Nr. 11 des Radwanderweges-Konzeptes der Umweltbehörde. Der Friedhof Ohlsdorf kann als einziger Friedhof im Grünen Ring auch mit dem Fahrrad befahren werden, da er aufgrund seiner Größe von Straßen durchzogen ist.

Verlauf des 2. Grünen Ringes

- Im Anschluss an die Kleingärten in Eimsbüttel setzt sich der Grüne Ring im Bezirk Hamburg-Nord über die **Kleingartenanlagen** in Groß Borstel fort. In einem Teil wird der Grüne Ring über „Flächen mit Klärungsbedarf“ geführt. Hier werden z. Z. Untersuchungen angestellt, ob bzw. in welchem Umfang die Flächen zukünftig für das Flughafengewerbe benötigt werden. Auf jeden Fall soll ausreichend Grünfläche zur Führung des Grünen Ringes erhalten bleiben.

Der Grüne Ring setzt sich nach Osten fort über den **Wald Borsteler Jäger**, um südlich der Straße „Weg beim Jäger“ wieder in ausgedehnte **Kleingärten** überzugehen. Die Wegeführung über die vorhandene Ampelanlage ist umständlich und sollte langfristig verbessert werden.

Im Bereich der Kleingärten wäre die Entwicklung zu einem Kleingartenpark wünschenswert, um die öffentliche Nutzung zu verbessern. Die geplante Verlängerung der Straße Papenreye quer durch die Kleingärten ist als „Fläche mit Klärungsbedarf“ dargestellt.

Das **Naturschutzgebiet Eppendorfer Moor** auf der Westseite der Alsterkrugchaussee ist ein attraktiver Bestandteil des Grünen Ringes.

Der Anschluss der Kleingartenanlage an den Alstergrünzug wird durch die Barriere **Alsterkrugchaussee** sowie die vorhandene Bebauung entlang der Straße erheblich erschwert. Zwar wird die Streckenführung entlang der Straße durch die geplante Lage der Längerschließung parallel dazu innerhalb des Kleingartengeländes gegenüber dem Bestand verkürzt, die Kreuzung Alsterkrugchaussee/Alsterdorfer Damm ist wegen der hohen Verkehrsbelastung jedoch nach wie vor ein Engpass für Fußgänger und Fahrradfahrer. Hier wären bessere Lösungen wünschenswert.

- Südlich der Alsterkrugchaussee umfasst der Grüne Ring den von Fritz Schumacher Anfang des 20. Jahrhunderts konzipierten **Alstergrünzug**. Er enthält Parkanlagen, Kleingärten, Spielplätze sowie das Freibad am Bahnhof Ohlsdorf. Dieser wasserbezogene Teil des 2. Grünen Ringes stellt einen besonderen Erlebnisraum dar.

Der etwa 80 m breite Bahndamm im Bereich des **Bahnhofes Ohlsdorf** kann nur durch die Bahnhofsanlage selber unterquert werden, oder man wendet sich nach Süden, um entlang der Alsterdorfer Straße die Gleisanlagen zu unterqueren. Es gibt also weder einen grün geprägten Nutzungsraum noch einen Erlebnisraum, der hier die Anforderungen an den Grünen Ring erfüllt.

Sowohl auf dem Weg durch den Bahnhof als auch in Verlängerung der Alsterdorfer Straße ist die Fuhlsbüttler Straße mittels Ampeln zu überqueren. Insbesondere im Bereich des Bahnhofsvorplatzes wäre eine gestalterische Aufwertung wünschenswert.

Der Bahnhof Ohlsdorf stellt mit seinem U- und S-Bahn-Anschluss eine sehr gute Anbindung des Grünen Ringes an den schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr dar.

- Der **Ohlsdorfer Friedhof** ist mit einer Fläche von 400 ha der größte Parkfriedhof der Welt. Sonderan-

bezirk hamburg-nord

lagen wie der Althamburgische Gedächtnisfriedhof, auf dem bekannte Persönlichkeiten Hamburgs bestattet sind, der Rosengarten, Teichanlagen und die vielen Gedenkstätten für Opfer der Gewaltherrschaft sind Anziehungspunkte für eine Vielzahl von Besuchern.

Im Bezirk Hamburg-Nord ist der Grüne Ring im Bereich des Alstergrünzuges und dem nördlich angrenzenden Eppendorfer Moor, den Kleingärten und dem Wald Borsteler Jäger identisch mit dem Verlauf der Alster-Achse.

Hinweise zur Verbesserung des 2. Grünen Ringes

Übergang mit Ampel nutzen

- Als Übergang zwischen dem Wald Borsteler Jäger und dem südlich angrenzenden Kleingarten-Komplex wird die vorhandene Ampelanlage im Bereich der **Straßenkreuzung Weg beim Jäger/Am Jägerholz** genutzt, auch wenn dies nicht die zügigste Wegführung darstellt. Eine Verbesserung der Gestaltung des Überganges entsprechend der Bedeutung als Element im Grünen Ring wäre wünschenswert.

- Aufgrund der relativ schlecht gelösten Anbindung des Kleingartenkomplexes nördlich der **Alsterkrugchaussee** an den Alstergrünzug wären bessere Lösungen wünschenswert. Optimal, jedoch wenig realistisch erscheint eine direkte Anbindung an die Grünanlage nördlich des aufwendig gestalteten Alsterbeckens, das zur Zeit aufgrund seiner isolierten Lage von Norden aus nur schwer erlebbar ist. Als weiterer Verlauf böte sich dann z. B. an, das nördliche Ufer mit in einen Grünverbund einzubeziehen, in dem der Uferstreifen der Privatgärten zugänglich gemacht würde. Denkbar wäre beispielsweise auch eine Brücke über die Alster, um auf dem Südufer an den vorhandenen Wanderweg anzuknüpfen. Die Querung der großen Straßenkreuzung Alsterkrugchaussee/Alsterdorfer Damm würde damit umgangen und eine direkte Verknüpfung zwischen Kleingartenanlagen und Alstergrünzug geschaffen.

Qualitätsverbesserung bei Engpässen

Eine gestalterische Aufwertung folgender Straßenkreuzungen mit der Längerschließung des 2. Grünen Ringes wäre wünschenswert:

- Hindenburgstraße,
- Sengelmannstraße,
- Fuhlsbüttler Straße.

bezirk wandsbek

3.2.4 Bezirk Wandsbek

Der 2. Grüne Ring beginnt im Westen des Bezirks Wandsbek mit der Kleingartenanlage südlich des Ohlsdorfer Friedhofes und verläuft in südöstlicher Richtung bis zum Grünzug Schleemer Bach an der Autobahn A 24.

Der Grünen Ring im Bezirk Wandsbek ist überwiegend von schmalen und breiteren Grünverbindungen geprägt. Aber es gibt auch größere Grünflächen wie die Parkanlage Bramfelder See mit den Steilshooper Kleingärten, den Kleingartenpark am Tegelweg und den Jenfelder Moorpark sowie die Grünzüge entlang der Seebek, der Wandse und des Schleemer Baches.

Die Durchgängigkeit des Freiraumverbundes ist nicht überall gegeben und weist wegen der stark befahrenen Durchgangsstraßen entsprechende Problempunkte auf.

Die Längerschließung entspricht im südlichen Verlauf vom Wandse-Grünzug bis zum Übergang in den Bezirk Hamburg-Mitte der Rundroute Nr. 11 des Radwanderwege-Konzeptes der Umweltbehörde. Der nördliche Abschnitt weicht von der Rundroute ab, da diese vom Friedhof Ohlsdorf aus in einem sehr weiten Bogen nach Norden verläuft.

Als Landschaftsschutzgebiete sind der Wandse-Grünzug und der Grünzug am Schleemer Bach an der Stadtgrenze ausgewiesen.

Verlauf des 2. Grünen Ringes

- Zum Grünen Ring gehören im Anschluss an den Friedhof Ohlsdorf **die Kleingärten, Spielplätze und Sportplätze** nördlich der Siedlung Steilshoop. Die Kleingärten sind hier gut mit öffentlich nutzbarem Grün ausgestattet, so dass für Erholungssuchende eine attraktive Durchquerung möglich ist. Weiter östlich bildet der **Stadtteilpark Bramfelder See** den Grünen Ring.

Am Südost-Ende des Bramfelder Sees wendet sich der 2. Grüne Ring nach Süden in den **Seebek-Grünzug** mit **Kleingartenflächen** beiderseits der Seebek und dem **Schwimmbad**.

- Im Anschluss an den Seebek-Grünzug verläuft der Grüne Ring in östlicher Richtung bis zur Osterbek-Achse über den **Grünzug** entlang der **Steilshooper Allee**. Wenn dieser Grünzug auch eine zügige Verbindung darstellt, so gibt es doch einige gravierende Problempunkte in diesem Abschnitt. Zur Überquerung der stark befahrenen vierspurigen Bramfelder Chaussee ist dringend eine Ampel notwendig. Der Grünzug ist teilweise sehr schmal und im östlichen Abschnitt unmittelbar an der stark befahrenen Steilshooper Allee gelegen, so dass ein Schutz gegen Lärm und Abgase notwendig ist, um den Erholungswert dieser Grünflächen zu gewährleisten.

Am Übergang zwischen dem Grünzug entlang der Steilshooper Allee und der Osterbek-Achse befindet sich zurzeit ein **Pavillondorf**. Angesichts der längerfristigen Bedarfe muss von dem Erhalt des Pavillon-dorfs ausgegangen werden. Für eine durchgängige Grünverbindung im Sinne des Grünen Ringes und des Zuganges zu Osterbek-Achse sollte zukünftig eine Lösung gefunden werden.

- Südlich der Steilshooper Allee setzt sich der Grüne Ring über die in der Osterbek-Achse liegenden **Kleingärten** fort. Auf einem kurzen Abschnitt an der Haldedorfer Straße muss die Längerschließung noch hergestellt werden, um eine direkte Anbindung an die vorhandenen Wege in der Kleingartenanlage zu erhalten.

Im Osten schließen das naturnah gestaltete **Rückhaltebecken** und der sich nach Süden erstreckende **Osterbek-Grünzug** an.

Der Grüne Ring umfasst als Erlebnisraum auch den **Kleingartenpark** westlich Tegelweg. Er ist mit breiten öffentlich nutzbaren Grünflächen durchzogen und damit auch attraktiv für Nicht-Kleingärtner.

Der Damm der **U-Bahn-Linie U 1** läuft als Barriere quer zum Grünen Ring. Die Bahnlinie kann ebenerdig entlang der Straße Traberweg unterquert werden. Mit dem **U-Bahnhof Trabrennbahn** besteht der unmittelbare Anschluss des Grünen Ringes an den schienengebundenen Personennahverkehr.

bezirk wandsbek

- Im weiteren Verlauf nach Süden bestimmen die auf dem ehemaligen Geläuf der **Trabrennbahn Farmsen** im Oval angeordneten Baukörper der neuen Wohnbebauung die Außengrenzen des 2. Grünen Ringes. Der Grüne Ring selber wird durch die neu angelegte **Parkanlage** rund um die beiden ehemaligen **Ziegeleiteiche** gebildet. Nach Süden setzt er sich fort entlang der Charlie-Mills-Straße. Der Nutzungsraum umfasst den Fußweg und den daran anschließenden etwa 10 m breiten **Grünstreifen** mit den neu zu pflanzenden Bäumen. Der Erlebnisraum erstreckt sich auf die links und rechts angrenzenden begrünten Flächen der Landesversicherungsanstalt.

Die Überquerung des stark befahrenen Friedrich-Ebert-Dammes erfolgt an der vorhandenen Ampelanlage, was für die Nutzer jedoch einen Umweg bedeutet. Nach Überquerung der Straße wird der Grüne Ring durch einen kleinen Komplex aus **Bolzplatz, Kinderspielplatz und Parkanlage** gebildet.

- Südlich der Walddorfer Straße setzt sich der Grüne Ring im Wandse-Grünzug fort. Elemente sind die **Kleingärten** und der **Friedhof Hinschenfelde**. Auf einem kurzen Stück südlich der Walddorfer Straße verläuft der Grüne Ring durch Siedlungsgebiet, und die **Gärten** der angrenzenden Wohnbebauung sind Teil des Erlebnisraumes.

Weiter südlich sind die **Parkanlagen** entlang der Wandse, die **Kleingärten, Spielplätze**, das **Freibad** am Ostender Teich und die anderen kleinen **Teiche** als vielfältiger Nutzungsraum Bestandteil des Grünen Ringes.

Nach Süden setzt sich der Grüne Ring über den **Tonndorfer Friedhof** fort. Da der Tonndorfer Friedhof nur zeitlich begrenzt zugänglich ist, und Radfahrer den Friedhof nicht befahren dürfen, muss hier im Gegensatz zum Ohlsdorfer Friedhof die Längerschließung außerhalb der Grünfläche über die Nordmarkstraße geführt werden. Hier bilden nur die Vorgärten der auf beiden Straßenseiten stehenden Häuser den Erlebnisraum. Die Qualität dieser Verbindung lässt zu wünschen übrig, verbessernde Maßnahmen sind notwendig.

Auch die Querung der stark befahrenen Ahrensburger Straße bedarf der gestalterischen Aufwertung.

- Die Fortsetzung des 2. Grünen Ringes nach Süden verläuft heute noch entlang der Dammwiesenstraße. Es ist jedoch vorgesehen, den Grünen Ring entsprechend der Planfeststellung zur „Aufhebung der Bahnübergänge Sonnenweg, Tonndorfer Hauptstraße und Dammwiesenstraße“ zwischen Ahrensburger Straße und der Straße Rahlau über die Grünflächen entlang der **Rahlau** zu führen.

Bis zum Jenfelder Moorpark orientiert sich der 2. Grüne Ring am **Jenfelder Moorgraben**, der südlich der Straße Rahlau in das Gewässer Rahlau mündet. In diesem Bereich stellt eine kleine **Parkanlage** eine Aufweitung in dem sonst recht schmalen Verlauf des Grünen Ringes dar. Der Nutzungsraum wird auf dem gesamten Abschnitt lediglich durch den Weg, die grabenbegleitenden begrünten Ufer und das Gewässer gebildet. Im Abschnitt zwischen Rahlau und Albert-Schweitzer-Ring, wo der Jenfelder Moorgraben verrohrt ist, wird der Weg von einem schmalen Grünstreifen begleitet. Aufgrund der gewerblichen Nutzungen erreicht der Erlebnisraum nicht die standardgemäße Breite.

- Südlich der Kuehnstraße bilden der **Stadtteilpark Jenfelder Moorpark mit den Teichen** und **Spielplätzen** sowie die **Kleingartenanlagen** den 2. Grünen Ring. Westlich der Jenfelder Allee gehören Teile der Freiflächen der Otto-Hahn-Schule zum Erlebnisraum.

Der Übergang vom Jenfelder Moorpark über die Jenfelder Allee zur grünen Wegeverbindung nach Osten ist nur mittels Umweg von 50 m über die Ampel an der Einmündung Kreuzburger Straße zu bewältigen. Um direkte Querungen zu unterbinden, ist auf der Mittelinsel der hier vierspurigen Straße ein Zaun errichtet. Langfristig wäre hier eine Verbesserung der Querungsmöglichkeit notwendig.

Die Fortsetzung des 2. Grünen Ringes nach Südosten erfolgt in nur beschränkter Qualität auf einer Länge von etwa 500 m über die vorhandene Fuß-

bezirk wandsbek

wegverbindungen durch das Abstandsgrün der Hochhäuser an der Kreuzburger Straße.

- Die Qualität des Grünen Ringes östlich der **Charlottenburger Straße** lässt auf den ersten 100 m ebenfalls zu wünschen übrig. Der Erlebnisraum wird nur durch das Abstandsgrün der angrenzenden Hochhäuser gebildet.

An der Charlottenburger Straße wird die direkte Querung der stark befahrenen Straße durch Gitter an der westlichen Straßenkante verhindert. Man muss einen Umweg über die vorhandene Ampelanlage an der Einmündung der Schweidnitzer Straße in Kauf nehmen.

Nach einem schmalen Durchgang zwischen Gebäuden weitet sich der Grüne Ring auf in das **Sportgelände** und eine eingegrünte Wegeverbindung entlang des Geschosswohnungsbaues.

Östlich der Straße Bekkamp bildet dann der Grünzug entlang des Schlemer Baches an der Stadtgrenze Hamburgs den Grünen Ring. Kleine **Parkanlagen, Kleingärten, Ponyweiden, Sportflächen, Spielplätze**, und der **Tierfriedhof** an der Barsbüttler Straße stellen ein vielfältiges Grünflächen-Mosaik dar. Zur Zeit führt die Wegeführung umständlich im Osten um den Tierfriedhof herum. Hier müsste Abhilfe geschaffen werden.

Die Querung der Barriere **Barsbütteler Straße** im Verlauf der Längerschließung ist z. Z. nicht geregelt und aufgrund der starken Verkehrsbelastung gefährlich. Dieses Problem sollte baldmöglichst gelöst werden.

Über die Autobahnbrücke Bruhnrögenredder setzt sich der Grüne Ring in den Öjendorfer Park im Bezirk Hamburg-Mitte fort.

Mit dem 2. Grünen Ring werden die im Bezirk Hamburg-Nord liegende Alster-Achse mit der Osterbek-Achse und der Wandse-Achse sowie der im Bezirk Hamburg-Mitte liegenden Horner-Geest-Achse verbunden. Die Kleingärten der Osterbek-Achse und die Grünflächen entlang der Wandse sind somit nicht

nur Bestandteil des Grünen Ringes, sondern gleichzeitig ein Abschnitt der jeweiligen Achse.

Hinweise zur Verbesserung des 2. Grünen Ringes

Planrecht umsetzen

- Zwischen Ahrensburger Straße und der Straße Rahlau soll eine Grünverbindung entsprechend der Planfeststellung zur „Aufhebung der Bahnübergänge Sonnenweg, Tonndorfer Hauptstraße und Dammwiesenstraße“ hergestellt werden, so dass die Wegeführung von der Ahrensburger Straße an auf der gesamten Strecke entlang des Gewässers **Rahlau** verläuft.

Handlungsschwerpunkt

Am Übergang zwischen dem Grünzug entlang der Steilshooper Allee und der Osterbek-Achse befindet sich zur Zeit noch ein **Pavillondorf**. Hier muss zukünftig eine Lösung zur Schließung der Lücke im Steilshooper Grünzug gefunden werden.

Übergang mit (fußgängergesteuerter) Ampel schaffen

- Die **Bramfelder Chaussee** stellt im Verlauf der sich in Ost-West-Richtung erstreckenden Parkanlage eine erhebliche Barriere dar, für die es keine geregelte Querung gibt, so dass hier eine (fußgängergesteuerte) Ampel aufgestellt werden sollte.
- Stark befahren ist auch die **Barsbütteler Straße**, die den Grünzug entlang des Schlemer Baches in Ost-West-Richtung zerschneidet. Für diese Barriere sollte aus Sicherheitsgründen für Erholungssuchende ebenfalls eine Querung mittels (fußgängergesteuerter) Ampelanlage eingerichtet werden.

Übergang mit Ampel nutzen

- Der Übergang des **Friedrich-Ebert-Dammes** erfolgt über die vorhandene Ampelanlage. Die Längerschließung mündet somit unmittelbar in den Hallichtenstieg. Langfristig sollte mit der Regelung des

bezirk wandsbek

Verkehr an der Einmündung der Charlie-Mills-Straße auch die Längerschließung des Grünen Ringes in unmittelbarer Fortsetzung nach Süden in die kleine Parkanlage hineinführen.

- Die **Jenfelder Allee** ist nur mittels Umweg nach Norden bei der Ampel an der Einmündung Kreuzburger Straße zu überqueren. Langfristig wäre hier eine Verbesserung des Übergangs anzustreben.
- An der **Charlottenburger Straße** muss man Umwege über die vorhandene Ampelanlage im Norden in Kauf nehmen. Mit der Umgestaltung des angrenzenden kleinen Platzes könnten hier auch Verbesserungen bei der Querung erzielt werden.

Qualitätsverbesserung bei Engpässen

- In folgenden Bereichen müssen Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Nutzungs- und/oder Erlebnisraum getroffen werden sowie eine Verdichtung der angrenzenden Bebauung verhindert werden:
 - Nordmarkstraße,
 - zwischen Jenfelder Allee, Charlottenburger Straße und den östlich gelegenen Sportflächen.

- Verbesserungen im Verlauf der Längerschließung sind nötig:
 - entlang Steilshooper Allee, um die Nutzungsqualität zu erhöhen,
 - an der Haldesdorfer Straße, um die Durchgängigkeit zu gewährleisten,
 - beim Tierfriedhof Barsbüttler Straße, um Umwege zu vermeiden.
- Eine gestalterische Aufwertung folgender Straßenkreuzungen der Längerschließung des Grünen Ringes mit
 - der Steilshooper Allee und
 - der Ahrensburger Straßewäre wünschenswert.

bezirk hamburg mitte/bereich ost

3.2.5 Bezirk Hamburg-Mitte/Bereich Ost

Der 2. Grüne Ring verläuft im östlichen Teil des Bezirks Hamburg-Mitte von der Autobahn im Norden über den Grünflächen-Komplex um den Öjendorfer Park nach Süden bis zur Bille.

Der Grünen Ring ist geprägt von den großzügigen Grünflächen des Öjendorfer Parks, des Friedhofs Öjendorf und dem Grünzug entlang des Schleemer Baches.

Der Freiraumverbund ist bis auf den Bereich entlang der Bille auch heute schon durchgängig, großzügig und von hoher Qualität. Fast alle Grünflächen stehen unter Landschaftsschutz.

Die Längerschließung weicht vollständig vom Verlauf der Rundroute Nr. 11 des Radwanderwege-Konzeptes der Umweltbehörde ab, da diese wesentlich weiter östlich im Bereich der Stadtgrenze verläuft.

Verlauf des 2. Grünen Ringes

- Nach Überquerung der Autobahn A 24 über den Bruhnrögenredder öffnet sich der Grüne Ring in den **Öjendorfer Park** mit einem beeindruckenden Blick über den Öjendorfer See, der sowohl Badestellen als auch naturnahe Bereiche aufweist. Dieser Bezirkspark, ein beliebtes Ausflugsziel mit abwechslungsreicher Ausstattung, wurde ab 1958 eingerichtet. 1966 wurde der 200 ha große **Hauptfriedhof Öjendorf** eröffnet. Park und Friedhof bilden zusammen einen interessanten Landschaftsraum.

Zum Grünen Ring gehören weiterhin die angrenzenden **landwirtschaftlichen Flächen**, die **Kleingärten** und die **Grünflächen** am **Jenfelder Bach**.

Allerdings stellen die Autobahnen im Norden und Osten begrenzende Barrieren dar und die Lärmbelastungen sind bei entsprechenden Windrichtungen erheblich.

Um vom Öjendorfer Park in den Grünzug entlang des Schleemer Baches zu gelangen, ist es notwen-

dig, eine in Ost-West-Richtung laufende Wegeverbindung herzustellen bzw. auszubauen. Zur Zeit kann man nur entlang der stark befahrenen Gliner Straße von einem Grünbereich in den anderen gelangen.

- Nach Unterquerung der Gliner Straße setzt sich der Grüne Ring entlang des **Grünzuges Schleemer Bach** den Geesthang hinunter bis in die Marsch fort. Die großzügige, private **Parkanlage des Luisenhofes**, das **Freibad**, sowie die öffentlichen **Parkanlagen** mit **Schleemer Teich** und **Spielplatz** südlich der U-Bahn-Linie stellen vielfältig nutzbare Elemente des 2. Grünen Ringes dar.

Als Engstelle ist die Unterquerung der stark befahrenen Billstedter Hauptstraße/Bergedorfer Straße zu bezeichnen. Dieser Abschnitt ist erheblich durch Verkehrsemissionen beeinträchtigt. Allerdings wurden für Fußgänger und Radfahrer Unterführungen der auf Dämmen liegenden Verkehrswege angelegt, durch die man unbehelligt vom Verkehr nach Süden in die Bille-Niederung gelangen kann.

- Südlich der Bergedorfer Straße sind die **Parkanlage** an der **Bille** und das Gewässer selber sowie das **bewaldete Altpülfeld Kirchsteinbek** Teil des Grünen Ringes. Derzeit kann sich der Erholungssuchende nur auf dem Fuß- und Radweg parallel zur B 5 in Richtung Boberger Niederung bewegen. Der Weg verläuft zum großen Teil entlang der Schnellstraße und ist entsprechend stark verlärmert und von Abgasen belastet. Da diese Wegführung in keiner Weise die Anforderungen an die Qualitätsstandards des 2. Grünen Ringes erfüllt, soll die Längerschließung zukünftig von der Straße Rote Brücke aus nach Südosten über das Bahngelände, unter dem Rotenbrückenweg hindurch auf das Altpülfeld hinauf verlaufen. Dort wird ein erster Wegeabschnitt zur Zeit im Zusammenhang mit der Sanierung der Brümmerschen Kippe für Baufahrzeuge befestigt und könnte später ohne großen Aufwand genutzt werden. Der weitere Verlauf nach Osten soll über bisher unausgebaute aber vorhandene Wegeflächen am Rande des Altpülfeldes führen, weiter auf einem

bezirk hamburg mitte/bereich ost

neu zu errichtenden Weg die Böschung hinunter und über eine zu bauende Brücke über die Glinder Au auf die Straße An der Steinbek.

Die Wegeführung über das Altspülfeld ist mit einigen Problemen behaftet (Sicherung, Instandhaltung, Zuständigkeiten). Günstiger wäre in diesem Bereich, die Aufgabe der Bahnflächen vorausgesetzt, eine Längerschließung von der Straße Rote Brücke bis An der Steinbek vollständig auf dem Bahngelände zu führen.

Der Grüne Ring muss bei der Entscheidung um die geplante Straßenverbindung Billbrookdeich/Rotenbrückenweg, die als „Fläche mit Klärungsbedarf“ dargestellt ist, berücksichtigt werden.

Im Bezirk Hamburg-Mitte/Bereich Ost wird die Horner-Geest-Achse im Norden mit der Bille-Achse im Süden durch den Grünzug entlang des Schleemer Baches verbunden. Der Komplex Öjendorfer Friedhof/Öjendorfer Park ist sowohl Bestandteil des 2. Grünen Ringes als auch der Horner-Geest-Achse.

Hinweise zur Verbesserung des 2. Grünen Ringes

Handlungsschwerpunkte

- Um eine straßenunabhängige Wegeverbindung vom Öjendorfer Park zum Weg am Jenfelder Bach zu bekommen, muss zum einen beim Parkplatz an der Straße Reinskamp eine Brücke über den **Schleemer Bach** gebaut und am Südrand des heutigen Friedhofes ein Weg angelegt werden. Zum anderen muss nach Querung der Straße Mattkamp beim Eingang zum Friedhof Öjendorf der bereits vorhandene Trampelpfad in Richtung Jenfelder Bach für die Benutzung mit dem Fahrrad ausgebaut werden.
- Statt der heutigen qualitativ absolut unzureichenden Längerschließung des Grünen Ringes entlang der B 5 soll die Längerschließung zukünftig am Rande des Altspülfeldes Kirchsteinbek verlaufen. Wegen der besonderen Problematik des Altspülfeldes im Hinblick auf eine Erholungsnutzung soll zu gegebener Zeit untersucht werden, unter welchen Bedingungen im Einzelnen die geplante Wegeführung realisiert werden kann.

bezirk bergedorf

3.2.6 Bezirk Bergedorf

Der 2. Grüne Ring verläuft von der Boberger Niederung, über die Billwerder Kulturlandschaft, entlang der Dove-Elbe und durch die Marsch hinunter bis zur Norderelbe.

Der Grüne Ring in Bergedorf wird durch die Billwerder Kulturlandschaft und die Dove-Elbe mit den großen angrenzenden Grünflächen bestimmt. Diese Flächen stehen unter Landschafts- bzw. Naturschutz. Das Naturschutzgebiet Boberger Niederung, der Eichbaumpark und der Kleingartenpark Tatenberg sind dominierende Elemente der Erholungslandschaft.

Der Freiraumverbund ist überwiegend durchgehend und großzügig, weist jedoch insbesondere bei den quer zum Grünen Ring verlaufenden Barrieren Autobahnen A 1 und A 25 sowie der Bundesbahn einige Problempunkte auf.

Die Längerschließung stimmt nur auf einem kurzen Stück des Mittleren Landweges mit dem Verlauf der Rundroute Nr. 11 des Radwanderwege-Konzeptes der Umweltbehörde überein.

Verlauf des 2. Grünen Ringes

- Der Grüne Ring ist zwischen den Bezirken Hamburg-Mitte und Bergedorf nur durch eine Unterführung der Autobahn auf der Straße An der Steinbek verknüpft. Die **Autobahn A 1** stellt eine erhebliche Barriere in der Kontinuität des Grünen Ringes dar.
- Östlich der Autobahn wird der Grüne Ring gebildet aus einem sehr abwechslungsreichen Landschaftsraum mit **Bille, Havighorster Moor**, der **Billwerder Kulturlandschaft** sowie dem **Naturschutzgebiet Boberger Niederung**.

Das Naturschutzgebiet mit seinen naturhaften Wald-, Moor- und Dünenflächen ist nicht nur von hohem ökologischen Wert sondern bietet mit den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen als Städtisches Naherholungsgebiet auch ein vielfältiges Freizeitangebot. Das Segelfluggelände stellt ein für Hamburg einmaliges Sportangebot dar.

- Nach Süden setzt sich der Grüne Ring entlang des **Mittleren Landweges** fort. Die heutige Längerschließung folgt der Fahrbahn auf einem einseitigen, schmalen Fußweg. Um dieses Manko aufzuheben, soll auf der Ostseite neben der Straße ein vom Verkehr durch einen Grünstreifen abgetrennter Fuß- und Radweg eingerichtet werden sowie ein Reitweg als Teil eines Reitwegesystems Boberger Niederung/Moorfleet. Die angrenzenden **landwirtschaftlichen Nutzflächen** werden in den Erlebnisraum des Grünen Ringes einbezogen.

Der **Bahndamm der S-Bahn** ist eine Barriere im Verlauf des Grünen Ringes, die nur entlang der Straße unterquert werden kann. Der Bahnhof Mittlerer Landweg stellt jedoch gleichzeitig einen Anknüpfungspunkt an den schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr dar.

- Südlich der Gleise bis zum alten Bahndamm im Süden verläuft die Längerschließung zur Zeit entlang der Straße **Mittlerer Landweg**. Da diese Situation nicht dem Standard des Grünen Ringes entspricht, soll der Nutzungsraum auf die Ostseite der Straße verlegt werden. In einem zukünftigen Bebauungsplanverfahren soll eine entsprechende öffentliche Grünfläche gesichert werden.

Zum Erlebnisraum des Grünen Ringes gehören die **Kleingartenflächen** und **Sportflächen** auf der Westseite der Straße, die als „Fläche mit Klärungsbedarf“ dargestellt sind.

- Nach der Querung des alten Bahndammes öffnet sich der Grüne Ring in den südöstlich angrenzenden Landschaftsraum mit **landwirtschaftlichen Flächen**, dem in Bau befindlichen angrenzenden **Stadtteilpark Allermöhe** und den naturnahen **Ausgleichsflächen**. Die Längerschließung verläuft im nördlichen Teil auf städtischem Grund über einen vorhandenen Weg auf der Westseite entlang des Hauptentwässerungsgrabens Allermöhe. Der Erlebnisraum schließt sich nach Osten an. In einem zukünftigen Bebauungsplan für das im Flächennutzungsplan dargestellte Gewerbegebiet westlich des Hauptentwässerungsgrabens soll der Nutzungsraum einer Grünverbindung gesichert werden.

bezirk bergedorf

Unmittelbar vor der Unterquerung der Autobahn A 25 ist allerdings der Bau einer Brücke über das Gewässer notwendig, um den Anschluss an das vorhandene Wegenetz auf der Ostseite des Hauptentwässerungsgrabens bis hinunter an die Straße Allermöher Deich herzustellen.

Die auf einem Damm verlaufende **Autobahn A 25** sowie die angrenzenden Lärmschutzwälle stellen optisch eine erhebliche Barriere im Verlauf des Grünen Ringes dar. Die Autobahn kann jedoch entlang des Gewässers unter einer recht breiten Brücke hindurch angenehm unterquert werden.

- Südlich der Autobahn weitet sich der Grüne Ring auf in den Landschaftsraum der Östlichen Elbtal-Achse. Jenseits der Straße Allermöher Deich stellen die durch Auskiesung in den 60er Jahren entstandenen ausgedehnten Wasserflächen des **Wasserparks Dove-Elbe** und des **Eichbaum-Sees** zusammen mit dem **Eichbaumpark** ein einmaliges Wassersportzentrum und zugleich attraktives Erholungsgebiet für Hamburg dar. Mehr naturnah ausgeprägt sind die südlich der Dove-Elbe liegenden Grünländereien **Kleiner Brook** und das **Vogelschutzgebiet** nördlich Reitdeich an der Einmündung der Gose-Elbe.

Als Engstelle stellt sich der Bereich zwischen Eichbaumpark und Tatenberger Schleuse dar. Hier verläuft die Längerschließung ohne gesonderten Rad- und Fußweg auf der Straße **Moorfleeter Deich**. Die Anlage zumindest eines einseitigen Fuß- und Radweges wäre sicher auch im Sinne der ansässigen Bevölkerung wünschenswert. Weiter müsste auf einem kurzen Stück zwischen Bootswerften und Siedlung eine Wegeverbindung von der Straße hinunter in die Grünfläche an der Dove-Elbe hergestellt werden.

- Die Dove-Elbe wird an der **Tatenberger Schleuse** gekreuzt. Im Bereich dieser Engstelle ist die Straßenführung unübersichtlich und unregelmäßig, so dass sich ein Gefahrenpunkt für Fußgänger und Fahrradfahrer ergibt. Hier sollte Abhilfe mittels eines geeigneten Überganges geschaffen werden.

Die Wegeführung auf dem erhöht liegenden alten Marschenbahndamm verschafft den Erholungssu-

chenden einen guten Überblick über den **Kleingartenpark Tatenberg**, dessen ausgedehnte naturnahe Bereiche eine Besonderheit innerhalb einer Kleingartenanlage darstellen.

Außerhalb des Kleingartenparks verläuft der Grüne Ring noch ein Stück entlang des Marschenbahndammes. An der Einmündung des Schwesweges wird der Bahndamm verlassen, die Ochsenwerder Landstraße gequert und der Grüne Ring nach Süden entlang der landschaftlich reizvollen **Brackkette** weitergeführt. Die Längerschließung nutzt die westlich der Bracks gelegenen kleinen Straßen Spadenländer Weg, Voßort, Ochsenwerder Twiete und Dorferbogen bis zum Spadenländer Hauptdeich. In der Wegeführung besteht zur Zeit noch eine kleine Lücke zwischen Ochsenwerder Twiete und Voßort.

Dieser Verlauf des Grünen Ringes soll Priorität vor einer nördlich gelegenen Verbindung haben. Im Rahmen der zur Zeit laufenden Voruntersuchungen für die mögliche Aufstellung von Bebauungsplänen in Ochsenwerder sollen auch die Realisierungsmöglichkeiten dieser Wegeführung behandelt werden.

Sollte die vorgesehene Führung des Grünen Ringes entlang der Bracks nicht umsetzbar sein, soll die Wegeführung zwischen Ochsenwerder Landstraße und Spadenländer Elbdeich weiter verfolgt werden. D. h., der Kleingartenpark Tatenberg würde auf der Straße Beim Bieberhof verlassen. Die Längerschließung würde die Ochsenwerder Landstraße queren und dann parallel zu einem Graben auf einem vorhandenen Feldweg bis zum Spadenländer Elbdeich verlaufen. Am Spadenländer Elbdeich würde die Durchquerung eines privaten Hofgeländes ein Problem für die Durchgängigkeit der Längerschließung darstellen. Hier müssten Lösungen für eine Durchwegung mit Hofeigentümern in diesem Bereich gefunden werden.

- Jenseits des Spadenländer Hauptdeiches schließt der Grüne Ring die **Norderelbe** samt ihres Ufers mit ein. Leider fehlt hier eine Verbindung über den Strom nach Wilhelmsburg. Im Sinne des Freiraumverbundes zwischen den Bezirken Harburg und Bergedorf

bezirk bergedorf

wäre die Einrichtung einer Fährverbindung – wie sie schon einmal bestanden hat – zumindest in den Sommermonaten notwendig, zumal die nächste Fähre im Süden etwa 10 km stromaufwärts von Zolenspieker nach Niedersachsen übersetzt und stromabwärts die Elbbrücken in etwa 6 km Entfernung liegen. Die Autobahnbrücke der A 1, die nur 3,5 km entfernt ist, ist für Fußgänger und Fahrradfahrer nicht passierbar. Öffentliche Mittel stehen für die Einrichtung einer Fährverbindung in absehbarer Zeit nicht zur Verfügung, so dass nach einer privaten Finanzierung gesucht werden müsste.

Der 2. Grüne Ring in Bergedorf verläuft fast überwiegend im Bereich der Bille-Achse und der Östlichen Elbtal-Achse.

Hinweise zur Verbesserung des 2. Grünen Ringes

Planrecht ändern

Zwischen dem Bahndamm der S-Bahn und dem alten Bahndamm entspricht die Führung der Längerschließung auf der Straße **Mittlerer Landweg** nicht dem Standard des Grünen Ringes. Daher soll ein grünbestimmter Nutzungsraum auf der Ostseite der Straße angelegt werden. Im Rahmen eines zukünftigen Bebauungsplanes für diesen Bereich soll eine mindestens 15 m breite öffentlich nutzbare Grünfläche ausgewiesen werden. Der Baustufenplan stellt Bahngelände, der Flächennutzungsplan gemischte Baufläche mit angrenzenden Gewerbeflächen dar.

Handlungsschwerpunkte

- Im Bereich nördlich der Bahngleise besteht der **Mittlere Landweg** zur Zeit nur aus der Fahrbahn und einem schmalen einseitigen Fußweg. Auf der

Ostseite des Mittleren Landweges sollte daher ein Fuß-, Rad- und Reitweg angelegt werden, der durch einen Grünstreifen von der Straßenverkehrsfläche abgesetzt ist.

- Die Längerschließung ist im Bereich des **Hauptentwässerungsgrabens Allermöhe** z. Z. nicht durchgängig. Hier ist es notwendig, eine Brücke über das Gewässer zu bauen, um den Anschluss an das vorhandene Wegenetz bis hinunter an die Straße Allermöher Deich herzustellen. Außerdem soll für die Längerschließung westlich des Hauptentwässerungsgrabens in einem künftigen Bebauungsplan für das im Flächennutzungsplan dargestellte Gewerbegebiet eine mindestens 15 m breite öffentliche Grünfläche als Nutzungsraum einer Grünverbindung ausgewiesen werden.
- Im Bereich Ochsenwerder verläuft der Grüne Ring entlang der landschaftlich reizvollen Brackkette. Für die Längerschließung werden die westlich der **Brackkette** gelegenen kleinen Straßen genutzt. Zur Zeit besteht noch eine kleine Lücke zwischen Ochsenwerder Twiete und Voßort, für deren Schließung eine Lösung gefunden werden soll.

Übergang mit (fußgängergesteuerter) Ampel schaffen

Südlich der **Tatenberger Schleuse** ist die Straßenführung für Fußgänger und Fahrradfahrer, die in den Kleingartenpark Tatenberg hinein möchten, unübersichtlich und gefährlich. Hier sollte Abhilfe mittels eines geregelten Überganges im Kreuzungsbereich der Straßen Hofschläger Weg/Tatenberg Deich geschaffen werden.

bezirk harburg

3.2.7 Bezirk Harburg

Der 2. Grüne Ring im Bezirk Harburg wird aufgrund seines Umfangs auf zwei Kartenblättern dargestellt, die als „Bezirk Harburg Ost“ und „Bezirk Harburg West“ bezeichnet werden.

Der 2. Grüne Ring beginnt im Osten an der Norderelbe in der Elbmarsch, verläuft durch das Zentrum Harburgs auf der Geest und dann wieder hinunter in die Marsch bis zur Alten Süderelbe im Nordwesten.

In Harburg ist der Grüne Ring aufgrund der unterschiedlichen naturräumlichen Gegebenheiten sehr vielfältig. Er ist geprägt von den Elbarmen Norderelbe, Süderelbe und Alter Süderelbe, den landwirtschaftlich geprägten Marschgebieten sowie den beiden großen Parkanlagen auf der Geest: Harburger Stadtpark und Meyers Park.

So wie es einerseits Abschnitte mit einem großräumigen durchgehenden Freiraumverbund gibt, existieren andererseits gerade in den dicht besiedelten Stadtteilen Wilstorf, Eißendorf und Heimfeld Abschnitte mit größeren Defiziten.

Ein Teil der Flächen steht unter Landschaftsschutz, an der Süderelbe stehen Heuckenlock und Schweenssand unter Naturschutz.

Die Längerschließung stimmt im westlichen Bereich zwischen der Autobahn A 7 und dem Spülfeld Francop mit dem Verlauf der Rundroute Nr. 11 des Radwanderwege-Konzeptes der Umweltbehörde überein. Weiter Übereinstimmungen gibt es auf kurzen Abschnitten im Bereich Neuland/Gut Moor und auf der Autobahnbrücke über die Süderelbe.

Verlauf des 2. Grünen Ringes

- Der Grüne Ring beginnt mit dem selben Problem, mit dem er im Bezirk Bergedorf geendet hat: im Freiraumverbund zwischen den Bezirken Harburg und Bergedorf fehlt eine Querungsmöglichkeit über die **Norderelbe**. Mittelfristig ist anzustreben, hier zumindest in den Sommermonaten eine Fährverbindung einzurichten, da die nächste Fähre im Süden

etwa 10 km stromaufwärts von Zollenspieker nach Niedersachsen übersetzt und stromabwärts die Elbbrücken in etwa 6 km Entfernung liegen. Die Autobahnbrücke der A 1, die nur 3,5 km entfernt ist, ist für Fußgänger und Fahrradfahrer nicht passierbar. Öffentliche Mittel stehen für die Einrichtung einer Fährverbindung in absehbarer Zeit nicht zur Verfügung, so dass nach einer privaten Finanzierung gesucht werden müsste.

Als Flächen des Grünen Ringes sind in Wilhelmsburg die **Norderelbe** und ihre naturnahen **Vorländerien**, die **landwirtschaftlichen Nutzflächen**, das tidebeeinflusste **Naturschutzgebiet Heuckenlock** und die **Süderelbe** zu nennen.

Äußerst problematisch stellt sich die **Süderelb-Querung** parallel zur Autobahn A 1 dar. Der schmale Fuß- und Radweg verläuft auf der gleichen Höhe wie die Autobahn und ist nur durch Leitplanken von der Fahrbahn getrennt. Auf der anderen Seite gibt es nur ein Brückengeländer. Das Unsicherheitsgefühl und die Lärmemissionen auf dieser Strecke sind so hoch, dass der schöne Blick über die Süderelbe und die Priele und Röhrichtflächen des Heuckenlocks kaum zu genießen ist.

- Am Südufer der Süderelbe ist das tidebeeinflusste **Naturschutzgebiet Schweenssand** mit seinen Röhrichtflächen Teil des Grünen Ringes.

Westlich der Autobahn gehören die **landwirtschaftlichen Flächen** südlich des Schweenssand-Hauptdeiches sowie die südlich angrenzende **Kleingarten-Anlage** zum Grünen Ring. Zur Zeit verläuft die Längerschließung durch die Kleingärten weiter westlich. Im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes Neuland 15 sollte die dargestellte Wegeführung hergestellt werden.

Der Übergang von der Kleingarten-Anlage über den Autobahn-Zubringer **Neuländer Straße** zur Anschlussstelle Hamburg-Harburg stellt sich zur Zeit für Fußgänger und Fahrradfahrer als erhebliches Problem dar. Hier muss dringend eine geregelte Querung eingerichtet werden.

bezirk harburg

Südlich der Neuländer Straße bilden die **landwirtschaftlichen Flächen** rund um den **Baggerteich Neuland** mit seiner Badestelle den Grünen Ring. Das Gelände der Firma Neulandbeton, das auf absehbare Zeit genutzt werden kann, soll langfristig wieder als Grünfläche hergerichtet und in den Grünen Ring einbezogen werden.

Eine gefährliche Straßenquerung ergibt sich am **Großmoordamm**. Aufgrund des Landstraßen-Charakters dieser Straße wird sehr schnell gefahren und es gibt keine geregelte Querungsmöglichkeit. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden.

Weiter südlich verläuft die Längerschließung zwischen einer **Feuchtwiese** und den **Kleingärten** hindurch, die unmittelbar am Rande einer „Fläche mit Klärungsbedarf“ liegen. Insofern ist der Verlauf des 2. Grünen Ringes in diesem Bereich noch vorläufig. Allerdings gibt es in diesem Raum keine Alternative, da eine Führung des Grünen Ringes über die westlich angrenzende Deponie Hörstener Straße nicht möglich ist.

An der **Hörstener Straße** verläuft die Längerschließung zur Zeit noch direkt auf der Straße. Es ist vorgesehen, den Weg auf den Damm der stillgelegten Bahnstrecke zu verlegen.

Auf ein Problem größeren Ausmaßes stößt der Grüne Ring nach Überquerung des **Seeve-Kanals** am Rangierbahnhof Harburg. Die **Wasmerstraßen-Brücke** über die Gleise ist wegen Baufähigkeit abgerissen worden. Die nächste Querungsmöglichkeit im Norden ist 1,2 km entfernt, die Unterführung Vorderkamp liegt 800 m weiter südlich. Der Landschaftsraum Neuland/Gut Moor wäre somit nur entlang der Harburger Umgehungsstraße oder an der Stadtgrenze aus den Stadtteilen Wilstorf und Rönneburg zugänglich. Es ist daher dringend notwendig, dieses wichtige Verbindungsstück im Sinne des Freiraumverbundes als Fuß- und Radwegbrücke wiederherzustellen, was im Rahmen der haushaltstechnischen Möglichkeiten des Bezirks auch vorgesehen ist.

- An der Geestkante setzt sich der Grüne Ring nach Westen zur Zeit noch durch schmale Wohnstraßen

mit wenig Grün fort. Daher ist vorgesehen, die **be-waldete Bahnböschung** und die **Kleingärten** der Bahn als Grünen Ring zu erschließen und damit eine öffentlich zugängliche Grünverbindung zu schaffen.

Als Engstelle stellt sich der Verlauf des Grünen Ringes entlang der Straßen **Reeseberg** und **Tivoliweg** dar. Leider stehen zur Zeit keine Alternativen zur Verfügung. Im weiteren Verlauf ist die Querung der stark befahrenen **Winsener Straße** nicht geregelt. Hier sollte eine Ampel eingerichtet werden.

Das **Wäldchen** nördlich der Schule am Kapellenweg ist zur Zeit noch nicht öffentlich zugänglich, ist aber im Teilbebauungsplan 786 als öffentliche Grünfläche dargestellt und wird als solche in den 2. Grünen Ring übernommen.

Nicht dem gewünschten Standard des Grünen Ringes entspricht der Abschnitt **Paul-Gerhard-Straße/Kapellenweg**. Der Nutzungsraum besteht aus dem verkehrsberuhigten Kapellenweg, der Erlebnisraum aus den Vorgärten der Einfamilienhaus-Bebauung.

- Nordwestlich der Straße Am Mühlenfeld öffnet sich der Grüne Ring in die **Kleingärten** und das **Freibad** östlich des **Außenmühlenteiches**. Die Kleingartenanlage sollte durch die Anlage von mehr öffentlichem Grün zu einem Kleingartenpark umgewandelt werden.

Der **Harburger Stadtpark** ist ein zentrales Element des 2. Grünen Ringes. Dieser Volkspark der zwanziger und dreißiger Jahre stellt mit seinem weiten Spektrum von naturnahen Bereichen am Mühlenbach bis hin zum aufwendig gestalteten Schulgarten einen bedeutenden Bezirkspark für Harburg dar. Der nordwestliche Ausgang des Harburger Stadtparks führt zwar unter der erhöht liegenden Hohen Straße hindurch, ist jedoch durch die vorgelagerte Platzfläche gestalterisch sehr ansprechend.

Eine Engstelle im weiteren Verlauf des Grünen Ringes stellt die Kreuzung **Bremer Straße/Hohe Straße** dar. Dieser Bereich wird von zahlreichen dicht nebeneinander verlaufenden und sich kreuz-

bezirk harburg

zenden Straßen geprägt. Hier sollten gestalterische Verbesserungen vorgenommen werden.

- Da der Gottschalkring vom ruhenden Verkehr dominiert wird, ist er als Längerschließung des Grünen Ringes wenig attraktiv. Daher wird eine straßenunabhängige Wegeführung durch die **Kleingärten** nördlich des Gottschalkringes dargestellt, die auf einem kurzen Stück jedoch noch herzustellen ist.

Im weiteren Verlauf weist das **Göhlbachtal** als Stadtteilpark eine reizvolle Vielfalt von naturnahen Flächen am Bach und gestalteten Parkbereichen auf.

Im westlichen Abschnitt des Göhlbachtals führt die Längerschließung zur Zeit über die **Bachtwiete** entlang der **Friedhofstraße** nach Norden. In diesem Bereich sollte das Planrecht der Bebauungspläne Eissendorf 29 und 35 umgesetzt werden, das entlang des gesamten Baches bis zur Friedhofstraße eine öffentliche Wegeführung durch Grünflächen festsetzt.

- Nördlich der Friedhofstraße gehört die am Hang liegende **Grünfläche** am Fußweg Schattengang zum Grünen Ring.

Der weitere Verlauf nach Norden entspricht nicht den Anforderungen an den Grünen Ring, leider fehlen aber Alternativen. Im Bereich der Straßen **Ehestorfer Weg, Triftstraße, Denickestraße bis Triftweg** folgt die Längerschließung straßenbegleitenden Fußwegen. Der Erlebnisraum wird aus Vorgärten, einem Schulhof und dem Parkplatz der Psychiatrischen Klinik gebildet. Hier sollten soweit wie möglich Aufwertungen vorgenommen und eine weitere Einschränkung vermieden werden.

Nördlich des Triftweges erstreckt sich bis zur Heimfelder Straße eine schmale **Parkanlage** im Anschluss an die neue Wohnbebauung auf dem ehemaligen Gelände der Scharnhorst-Kaserne.

Nördlich der Heimfelder Straße wird der Grüne Ring über **Meyers Park** die Geestkante hinuntergeführt. Dieser Stadtteilpark besteht im Süden aus Waldflächen, im Norden dominieren Wiesenflächen mit imposanten alten Einzelbäumen. Ein Ponyhof,

ein Waldlehrpfad und die Tennis- und Hockeyflächen im Südosten ergänzen das Freizeitangebot.

Die Längerschließung verläuft zur Zeit noch über die Straße Am Waldschlösschen in das Gebiet hinein. Es ist jedoch vorgesehen, den Weg unmittelbar gegenüber des Ausganges der Parkanlage an der Heimfelder Straße über die ehemalige **Schießanlage** in die Grünfläche hinein zu führen.

- Die **Stader Straße/B 73** stellt zusammen mit der parallel verlaufenden **Bahnlinie** eine erhebliche Barriere im Verlauf des Grünen Ringes dar. Die Ampeln in diesem Bereich sind zur Zeit so angeordnet, dass sie in erster Linie die Zugänglichkeit zum Krankenhaus Mariahilf regeln. Der Zugang zum Park liegt etwa 100 m weiter östlich, so dass er aus nördlicher Richtung nur schwer zu finden ist. Hier wären Verbesserungen wünschenswert.

Die Bahnlinie wird mit der Straßenbrücke Moorburger Bogen überwunden. Zur Zeit verläuft die Längerschließung noch vollständig entlang der Straße. In Zukunft soll sie straßenunabhängig durch die östlich angrenzende **Kleingartenanlage Radeland** geführt werden, die zur Zeit in einer „Fläche mit Klärungsbedarf“ liegen. Insofern ist der dargestellte Verlauf des 2. Grünen Ringes in diesem Bereich nur vorläufig. Allerdings gibt es hier keine Alternativen für diese wichtige Verbindung zwischen Meyers Park und Süderelbmarsch.

Zur Fortsetzung des Grünen Ringes nach Norden ist der Bau einer Brücke über den Harburger Abzugsgraben am Bostelbeker Hauptdeich notwendig. Im weiteren Verlauf nach Westen unterquert die Längerschließung parallel zum Harburger Abzugsgraben den Fürstenmoordamm, bevor dieser in den Moorburger Hauptdeich einmündet.

Weiter nach Westen in Richtung Süderelbmarsch verläuft der Grüne Ring durch **landwirtschaftliche Flächen** und umfasst das **Brunnenschutzgelände** und die **Rückhaltebecken** nördlich des Fürstenmoordammes.

bezirk harburg

- Als Engstelle im Verlauf des Grünen Ringes stellt sich die **Autobahn A 7** dar, die an der Anschluss-Stelle Hamburg-Moorburg unterquert werden kann. Die Lärmbelastung des Landschaftsraumes ist beträchtlich. Ein weiteres bewaldetes **Brunnenschutzgebiet** sowie **landwirtschaftliche Flächen** sind hier Bestandteile des Grünen Ringes. Die Wegeführung entlang des **Gewässers Moorburger Landscheide** steigert den Erholungswert dieses Abschnittes.

Die stark befahrene **Waltershofers Straße** stellt eine Barriere im Verlauf des Grünen Ringes dar, da hier keine geregelte Querung möglich ist. Hier sollte dringend Abhilfe geschaffen werden. Die Bahnlinie dagegen kann gefahrlos unterquert werden.

Der Grüne Ring folgt weiter dem **Gewässer Moorburger Landscheide** auf dem Moorburger Hinterdeich durch extensiv genutzte, ökologisch hochwertige **Grünländereien**. Dort, wo die schmale Straße Alter Deich vom Gewässer abzweigt, folgt der Grüne Ring dem Weg durch die Wiesen nach Norden. Im nördlichsten Abschnitt der Straße **Alter Deich** gibt es nur sehr schmale Fußwege. Gestalterische Maßnahmen würden erheblich zur Verbesserung der Nutzbarkeit für Fußgänger und Radfahrer beitragen.

Nach Überquerung der Straße Moorburger Elbdeich verläuft die Längerschließung parallel zur Straße auf der Deichkrone, von der aus man einen guten Blick über den **Talraum der Alten Süderelbe** hat. Hier gehören die landwirtschaftlichen Flächen wie die naturnahen Uferbereiche und das Gewässer selber zum Erlebnisraum des Grünen Ringes.

Während man heute nur über die Betriebsstraße zur METHA am Rande des Spülfeldes Francop nach Norden gelangen kann, wird nach Fertigstellung der **Parkanlage** der Weg über das ehemalige Spülfeld und dann über die zu bauende Fußgängerbrücke, wie im Grünordnungsplan Francop 5 vorgesehen, über die **Alte Süderelbe** hinüber nach Finkenwerder führen.

Im Rahmen der Feinplanung für den kürzlich beschlossenen Verlauf der DA-Trasse südlich des Spülfeldes

muss für die Zugänglichkeit der Parkanlage auf dem Spülfeld an der im Grünordnungsplan vorgesehenen Stelle gesorgt werden.

Im Bezirk Harburg sind die Landschaftsachsen nicht so klar abgrenzbar und strukturiert wie in den Bezirken nördlich der Elbe.

Der Grüne Ring umfasst im Osten Teile der Östlichen Elbtal-Achse und geht im Bereich der Geestkante westlich des Seeve-Kanals in die Harburger Geest-Achse über. Weiter stellt der Grüne Ring eine Verbindung zwischen Harburger Geest-Achse, Mühlenbach-Achse, Göhlbachtal-Achse, Harburger Geest-Achse und Westlicher Elbtal-Achse her. Der gesamte weitere Verlauf des Grünen Ringes bis hinauf zur Alten Süderelbe verläuft durch die Westliche Elbtal-Achse.

Hinweise zur Verbesserung des 2. Grünen Ringes

Planrecht umsetzen

- Im Bereich des Bebauungsplanes **Neuland 15**, der überwiegend Kleingärten ausweist, die bisher nur teilweise vorhanden sind, soll die dort festgesetzte Wegeführung an der Ostgrenze der Kleingartenanlage ausgebaut werden, um eine möglichst direkte Nord-Süd-Verbindung im Verlauf des Grünen Ringes zu erhalten.
- Das Wäldchen nördlich der Schule am Kapellenweg/Winsener Straße ist im **Teilbebauungsplan 786** als öffentliche Grünfläche dargestellt. Um die Durchgängigkeit des Grünen Ringes herzustellen, soll die Darstellung umgesetzt werden und die Fläche öffentlich zugänglich gemacht werden.
- Im westlichen Abschnitt des Göhlbachtals sollen die Ausweisungen der Bebauungspläne **Eissendorf 29 und 35** umgesetzt werden, die entlang des gesamten Baches eine öffentliche Wegeführung durch öffentliche Grünflächen vorsehen.
- Auf dem Spülfeld Francop soll nach Fertigstellung der Parkanlage entsprechend dem Grünordnungsplan **Francop 5** der Weg über das ehemalige Spülfeld

und dann über die zu bauende Fußgängerbrücke über die Alte Süderelbe hinüber nach Finkenwerder geführt werden.

Handlungsschwerpunkte

- Der Rangierbahnhof Harburg stellt seit dem Abbruch der **Brücke Wasmerstraße** eine unüberwindliche Barriere im Verlauf des Grünen Ringes zwischen Geest und Marsch dar. Es ist daher dringend notwendig, dieses wichtige Verbindungsstück im Freiraumverbund als Fuß- und Radwegbrücke wiederherzustellen.
- Nördlich des Rangierbahnhofes soll entlang der Geestkante die **bewaldete Bahnböschung** und die **Kleingärten** als Grüner Ring wieder öffentlich zugänglich gemacht werden. Dazu müsste mit Einverständnis der Bahn der ehemalige Weg wieder hergerichtet und durchgängig gemacht werden.
- Um die Längerschließung nördlich der Kleingärten Radeland durchgängig zu gestalten, ist der **Harburger Abzugsgraben** etwa 50 m östlich des stark befahrenen Moorburger Bogens zu überbrücken.

Übergang mit (fußgängergesteuerter) Ampel schaffen

- Der Übergang über den Autobahnzubringer **Neuländer Straße** stellt sich zurzeit für Fußgänger und Fahrradfahrer als erhebliches Problem dar. Hier müsste dringend eine geregelte Querung eingerichtet werden.
- Der **Großmoordamm** ist stark befahren und weist nur auf der Nordseite einen einseitigen schmalen Fußweg auf. Eine geregelter Überweg fehlt. Um dieses Problem zu entschärfen wird vorgeschlagen, direkt gegenüber der Einmündung der Längerschließung von Norden einen Fußgänger-Überweg einzurichten und dann den Fuß- und Radweg auf der Südseite parallel zum Großmoordamm um das vorhandene Gewerbegrundstück herum zu führen.

- Die Querung der stark befahrenen **Winsener Straße** ist nicht geregelt. Hier sollte eine Ampel eingerichtet werden.
- Die Längerschließung des Grünen Ringes entlang des Gewässers Moorburger Landscheide wird durch die stark befahrene **Waltershofer Straße** unterbrochen. Ein geregelter Übergang ist z. Z. nicht vorhanden. Hier sollte dringend eine Ampel eingerichtet werden.

Qualitätsverbesserung bei Engpässen

Ein Ausbau der Längerschließung, eine Verbesserung der Wegeführung bzw. Abschirmung gegen Autoverkehr sollte in folgenden Bereichen vorgenommen werden:

- entlang der Autobahn-Brücke A 1 über die Süderelbe,
- parallel zur Hörstener Straße,
- nördlich Gottschalkring in den Kleingärten,
- nördlich der Heimfelder Straße im Bereich der ehemaligen Schießanlage.

Die Erhaltung des Erlebnisraumes und die Verbesserung der Nutzbarkeit der Längerschließung ist in folgenden Bereichen erforderlich:

- Reeseberg und Tivoliweg,
- Paul-Gerhard-Straße/Kapellenweg,
- Ehestorfer Weg, Triftstraße, Denickestraße bis Triftweg,
- Alter Deich südlich Moorburger Elbdeich.

Eine gestalterische Aufwertung folgender Straßenkreuzungen mit der Längerschließung wäre wünschenswert:

- Bereich Kreuzung Bremer Straße/Hohe Straße,
- Bereich Kreuzung Moorburger Bogen/Stader Straße/Einfahrt Krankenhaus.

bezirk hamburg-mitte/bereich west

3.2.8 Bezirk Hamburg-Mitte/Bereich West

Der 2. Grüne Ring verläuft im westlichen Teil des Bezirks Hamburg-Mitte von der Alten Süderelbe im Süden durch Finkenwerder hindurch bis zum Rüschnpark an der Strom-Elbe im Norden. Hier endet der 2. Grüne Ring. Mit einer Fährfahrt über die Elbe zum Anleger Teufelsbrück / Jenischpark wäre man wieder am Anfang des Grünen Ringes im Bezirk Altona.

Der Grüne Ring in Finkenwerder wird bestimmt von der Insellage dieses Stadtteils. Die Wasserflächen der Strom-Elbe mit Rüschnkanal und Steendiekkanal sowie die Alte Süderelbe prägen den Grünen Ring ebenso wie die an der Elbe liegenden Grünflächen Rüschnpark und Gorch-Fock-Park. Der Freiraumverbund weist einige Problempunkte auf.

Die Längerschließung weicht fast vollständig vom Verlauf der Rundroute Nr. 11 des Radwanderwege-Konzeptes der Umweltbehörde ab, da diese wesentlich weiter östlich verläuft.

Verlauf des 2. Grünen Ringes

- Der 2. Grüne Ring im westlichen Teil des Bezirks Hamburg-Mitte beginnt mit der **Alten Süderelbe** und mit einem Problempunkt, da dieses Gewässer zur Zeit an der vorgesehenen Stelle nicht überquert werden kann. Heute kann man nur weiter östlich vom Spülfeld Blumensand aus auf der Baustraße zur METHA von Harburg aus nach Finkenwerder hineingelangen. Hier muss entsprechend der Ausweisung des Grünordnungsplanes Francop 5 eine Brücke eingerichtet werden.
- Vom Ufer der Alten Süderelbe aus verläuft der Grüne Ring durch das **Obstanbaugebiet** der Süderelbmarsch nach Norden. Die Längerschließung geht über Süderdeich, Osterfelddeich und den Fuß- und Radweg östlich der Bahnstrecke bis zur Straße Finkenwerder Landscheideweg.

Dieser Teil des Verlaufs des 2. Grünen Ringes wie auch der weitere Verlauf in Richtung Norden entspricht dem im Planfeststellungsbeschluss zur DA-

Erweiterung dargestellten Grünzug zur Erschließung des Erholungsgebietes auf dem Spülfeld Francop. Zugleich wird die Forderung nach einer Verordnung nach § 34 Baugesetzbuch zur Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile erhoben sowie nach einer Beschränkung der Ausgleichsmaßnahmen auf das Notwendigste, um die vorhandene Nutzung möglichst wenig zu verändern. Eine abschließende Behandlung dieses Gebietes soll aus diesem Grunde erst nach dem Vorliegen von Gesamtkonzepten erarbeitet werden.

- Nördlich des Finkenwerder Landscheideweges gehören der **Neue Friedhof** sowie der **Sportplatz** samt der beiden westlich angrenzenden Erweiterungsflächen mit zum Grünen Ring. Die Längerschließung verläuft heute noch entlang der Uhlenhoffstraße und über das Gelände der Norderschule nach Norden. Eine kleine **Parkanlage** sowie Flächen der Norderschule sind Teile des Erlebnisraumes. Nördlich der Norderschule verläuft die Längerschließung über einen schmalen Weg zwischen Gebäuden hindurch bis zum Finkenwerder Norderdeich.

Da diese Wegeführung nicht dem Standard des Grünen Ringes entspricht, soll sie zukünftig auf einem neu anzulegenden Weg **entlang des Ringgrabens** westlich des Neuen Friedhofes vom Finkenwerder Landscheideweg nach Norden durch die landwirtschaftlichen Flächen verlaufen. Bei einer Erweiterung der Schule nach Westen müsste in diesem Fall darauf geachtet werden, dass eine durchgehende, öffentliche Grünfläche erhalten bleibt.

- Die Fortsetzung der Wegeverbindung nach Norden wird durch die stark befahrene Straße Finkenwerder Norderdeich erschwert. Eine Ampelanlage ermöglicht jedoch ein gefahrloses Überqueren.

Nördlich der Straße muss auf etwa 150 m Länge eine weitere Engstelle durchquert werden. Hier führt der Grüne Ring über eine kleine Stichstraße und nur die Gärten der angrenzenden Wohngebäude stellen den Erlebnisraum dar. Ferner müssen die Bahngleise und die Straße **Hein-Saß-Weg** überquert werden. Hier wäre es wünschenswert, durch gestalterische

bezirk hamburg-mitte/bereich west

Maßnahmen zur Verbesserung dieser Kreuzungen beizutragen.

- Nördlich des Hein-Saß-Weges öffnet sich der Erlebnisraum des Grünen Ringes in den **Steendiekkanal** und den **Gorch-Fock-Park**.

Die Längerschließung folgt zur Zeit der Straße Hein-Saß-Weg durch das Gewerbegebiet nach Nordwesten. Um auf der Rüschalbinsel eine straßenunabhängige Wegeführung zu erreichen, besteht im Zusammenhang mit der Herausnahme von Teilen des Rüschkparks für Folgemaßnahmen des Vorhabens der DA-Erweiterung die bereits im entsprechenden Planfeststellungsbeschluss aufgezeigte Möglichkeit, die Längerschließung auch weitgehend am Westufer des Steendiekkanales verlaufen zu lassen. Über diese Teil-Ersatzmaßnahme ist jedoch im Zusammenhang mit einem Gesamtkonzept noch abschließend zu befinden.

Im Zentrum der Rüschalbinsel liegt der erst Mitte der neunziger Jahre neu angelegte **Rüschkpark** mit seinen **Sportplätzen**, dem **Spielplatz** und den dünenähnlichen **Biotopflächen**. Dieser Stadtteilpark mit dem **Jachthafen** am **Rüschkkanal** und mit dem einmaligen Blick über die Elbe und das gegenüberliegende Elbufer übt einen besonderen Reiz auf seine Besucher aus.

Die Anbindung des Grünen Ringes an den öffentlichen Personennahverkehr erfolgt am Fähranleger Finkenwerder im Köhlfleet. Die Längerschließung bedarf einer Verbesserung.

Der 2. Grüne Ring in Finkenwerder verbindet die Elbufer-Achse im Norden und die Westliche Elbtal-Achse im Süden.

Hinweise zu Verbesserung des 2. Grünen Ringes

Planrecht umsetzen

Im Grünordnungsplan Francop 5 sind zur Querung der Alten Süderelbe von der neu zu errichtenden Parkanlage auf dem Spülfeld Blumensand zwei Brücken

vorgesehen. Eine östliche und eine etwa 1,5 km weiter liegende westlich. Nur wenn die östliche Brücke gebaut ist, kann der Grüne Ring in der dargestellten Form genutzt werden.

Handlungsschwerpunkt

- Um eine Querung des Schulgeländes zu vermeiden und eine straßenunabhängige Wegeführung zu erreichen, soll die Längerschließung nördlich des Finkenwerder Landscheideweges **entlang des Ringgrabens** westlich des Neuen Friedhofes und des Sportplatzes geführt werden. Der Weg muss neu angelegt werden. In einer Machbarkeitsstudie im Zusammenhang mit Ausgleichsmaßnahmen für die DA-Erweiterung sind konkrete Vorschläge für die Realisierung erarbeitet worden.
- Um auf der Rüschalbinsel eine straßenunabhängige Wegeführung zu erreichen, besteht im Zusammenhang mit der Herausnahme von Teilen des Rüschkparks für Folgemaßnahmen des Vorhabens der DA-Erweiterung die bereits im entsprechenden Planfeststellungsbeschluss aufgezeigte Möglichkeit, die Längerschließung auch weitgehend am Westufer des Steendiekkanales verlaufen zu lassen. Über diese Teil-Ersatzmaßnahme ist jedoch im Zusammenhang mit einem Gesamtkonzept noch abschließend zu befinden.

Qualitätsverbesserung bei Engpässen

Verbesserungen in der Wegeführung der Längerschließung und die Erhaltung bzw. Aufwertung des Erlebnisraumes sind in folgenden Bereichen wünschenswert:

- südlich der Straße Finkenwerder Norderdeich,
- nördlich der Straße Finkenwerder Norderdeich bis zum Hein-Saß-Weg,
- Anbindung an Fähranleger über die Straßen Hein-Saß-Weg, Mewesweg, Focksweg, Butendeichsweg, Benittstraße

ausblick auf handlungen

4. Ausblick auf Handlungen

Mit dem Thematischen Entwicklungsplan liegt nun eine vollständige Beschreibung des Verlaufs und der Abgrenzung des 2. Grünen Ringes vor. Damit ist ein weiterer Planungsschritt zur Sicherung des 2. Grünen Ringes als wesentlichem Bestandteil der übergeordneten Struktur des Freiraumverbundsystems erfolgt.

Zur Umsetzung dieses Planes sind einerseits planungsrechtliche Konsequenzen und andererseits praktische Maßnahmen erforderlich. Konkrete Handlungsschritte und Maßnahmevorschläge zur Realisierung des Planes sind nicht Gegenstand dieser Entwicklungsplanung, sondern liegen in der Zuständigkeit der betroffenen Bezirke und Fachbehörden. Die Erläuterungen zu den Bezirkskarten enthalten „Hinweise zur Verbesserung des 2. Grünen Ringes“. Sie beinhalten vor allem Hinweise zur Schließung von Lücken (s. weiter unten), aber auch Verbesserungsvorschläge für Teile des vorhandenen Grünen Ringes. Sie sind als Empfehlungen für die mittel- bis langfristige Umsetzung des Planes zu verstehen. Bei den Vorschlägen zur Schließung der Lücken können Machbarkeitsstudien erforderlich werden, die ggf. dazu führen, den Verlauf des Grünen Ringes in dem entsprechenden Bereich zu modifizieren.

Dieser Entwicklungsplan enthält kein zeitlich befristetes Realisierungsprogramm, so dass zeitliche und finanzielle Aussagen nicht getroffen werden. Dennoch ist es im Interesse der Freiraumplanung für die „Grüne Metropole Hamburg“, den 2. Grünen Ring in absehbarer Zeit zu vervollständigen. Die Schließung von Lücken wird an einigen Stellen mit größerem finanziellen Aufwand verbunden sein. An anderen Stellen sind Verbesserungen ohne großen zusätzlichen Aufwand im Zusammenhang ohnehin vorgesehener Maßnahmen zu erreichen. Dies betrifft z.B. Verbesserungen im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen oder Gewässerausbaumaßnahmen. Weiter ist im Einzelfall zu prüfen, inwieweit in entsprechenden Quartieren Mittel aus dem Programm der Sozialen Stadtteilentwicklung (STEP-Programm) oder auch Ausgleichsmaßnahmen zur Vervollständigung des 2. Grünen Ringes beitragen können.

Planungsrechtliche Konsequenzen zur Sicherung des 2. Grünen Ringes

- Fortschreibung des Landschaftsprogramms
Kennzeichnung des 2. Grünen Ringes im Landschaftsprogramm entsprechend der Darstellung der Landschaftsachsen
- Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
Prüfung und ggf. Ergänzung des Grünsystems des Flächennutzungsplanes durch die Darstellung von übergeordneten Grünverbindungen im Verlauf des 2. Grünen Ringes.

- Aufstellung von Bebauungsplänen oder Sicherung der Flächen durch Städtebauliche Verträge
Änderung des Planrechts zur Schließung von Lücken im 2. Grünen Ring im Rahmen von Bebauungsverfahren oder von Städtebaulichen Verträgen, wo im geltenden Planrecht Grünflächenausweisungen fehlen.

Dies betrifft folgende Bereiche:

- Bezirk Altona:
Osdorfer Landstraße, ehem. Kasernengelände und östlich angrenzende Grundstücke
F-Plan und Lapro Grünverbindung
- Bezirk Bergedorf:
Mittlerer Landweg, Baustufenplan Bahngelände
F-Plan und Lapro Gemischte Bauflächen bzw. Gewerbe

Hinweise zur Schließung von Lücken im 2. Grünen Ring

- Realisierung planrechtlich gesicherter Grünfläche
Dies betrifft folgende Bereiche:

- Bezirk Wandsbek:
Planfeststellung Rahlau, Grünverbindung
- Bezirk Harburg:
B-Plan Neuland 15, Grünverbindung durch Kleingärten
Teilbebauungsplan 786, Grünfläche Winsener Straße

ausblick auf handlungen

B-Pläne Eißendorf 29 und 35, Grünflächen Göhlbachtal
GO-Plan Francop 5, Fußgängerbrücke über die Alte Süderelbe

- Handlungsschwerpunkte

Dabei handelt es sich um Bereiche, die einer gestalterischen und/oder baulichen Lösung bedürfen.

Dies betrifft vor allem:

- Bezirk Eimsbüttel:
Umgestaltung S-Bahnhofumfeld Stellingen
Unterquerung Güterumgehungsbahn
- Bezirk Hamburg-Mitte:
Fußgängerbrücke über Schleimer Bach
Grünverbindung entlang Steendiekkanal (Ausgleich für DA-Erweiterung)
Grünverbindung westlich Neuer Friedhof (Ausgleich für DA-Erweiterung) Wegeausbau
Altspülfeld Kirchsteinbek
- Bezirk Bergedorf:
Wegeausbau/Brücke Hauptentwässerungsgraben Allermöhe
Wegeverbindung Ochsenwerder
Wegeverbindung Mittlerer Landweg

- Bezirk Harburg:
Fußgängerbrücke über Bahnanlage Wasmerstraße
Fußgängerbrücke über Harburger Abzugsgraben
Fußweg entlang Böschung Rangierbahnhof

- Bezirk Wandsbek:
Ergänzung Grünzug Steilshooper Allee

In vier Fällen (Kleingartenflächen am Flughafenrand im Bezirk Hamburg-Nord, Kleingartenflächen Radeland und Landwirtschaftliche Flächen Neuland/Gutmoor im Bezirk Harburg, Kleingartenflächen am Vorhornweg) verläuft der Grüne Ring über Flächen, die im Flächennutzungsplan als Bauflächen und im Landschaftsprogramm als Grünflächen mit der Kennzeichnung „Fläche mit Klärungsbedarf“ dargestellt sind, da es z. Z. keine adäquaten Alternativen für die Führung des Grünen Ringes gibt. Das bedeutet, dass in diesen Bereichen der Verlauf des 2. Grünen Ringes bis zu einer endgültigen Klärung der Flächennutzung vorläufig ist. Diese Klärung konnte aufgrund der kontroversen Nutzungsvorstellungen für die betreffenden Flächen nicht im Rahmen des Planverfahrens zum 2. Grünen Ring erfolgen. Sollte sich bei der zukünftigen Klärung der Flächennutzung der Verlauf des 2. Grünen Ringes nicht verwirklichen lassen, wird nach einer anderen Wegführung zu suchen sein.

literatur/karten

Literatur

Freie und Hansestadt Hamburg: Flächennutzungsplan, Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997

dies.: Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm vom 14. Juli 1997

dies.: Stadtentwicklungskonzept, Stand Dezember 1996

dies.: Flächennutzungsplan vom 28. 12. 1973

dies.: Freiflächenplan zum Flächennutzungsplan, Stand Dez. 1973

dies.: Das Entwicklungsmodell für Hamburg und sein Umland vom 10. Juni 1969

dies.: Gesetz über den Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960

Jantzen, Fritz: Grünpolitischer Planungsansatz, in: Das Gartenamt 4/1973

Unabhängige Kommission für den Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg: Stellungnahme zum Aufbauplan 1960 der Freien und Hansestadt Hamburg, veröffentlicht von der Baubehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Oktober 1967

Kartenverzeichnis

- 1 Bezirk Altona
- 2 Bezirk Eimsbüttel
- 3 Bezirk Hamburg-Nord
- 4 Bezirk Wandsbek
- 5a/b Bezirk Hamburg-Mitte Ost/West
- 6 Bezirk Bergedorf
- 7a Bezirk Harburg Ost
- 7b Bezirk Harburg West
- Gesamtplan 2. Grüner Ring

impresum

Herausgeberin:**Stadtentwicklungsbehörde**

Fachamt für Landschaftsplanung
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

Referat für Öffentlichkeitsarbeit:

Telefon: 040 / 428 41 - 30 04
Telefax: 040 / 4 28 41 - 30 10

Redaktion und Ansprechpartnerin:

Dr. Britta Kellermann
Telefon: 040 / 4 28 41 - 30 64

Mitarbeit und digitale Karten:

Büro für Freiraumplanung, Hamburg

Gestaltung:

eigenart grafik und idee, Hamburg

Druck:

Amt für Geoinformation und Vermessung

Auflage: 700

2001

Anmerkung zur Verteilung:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bürgerschafts- und Bundestagswahlen sowie für Wahlen zur Bezirksversammlung. Mißbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Stadtentwicklungsbehörde Hamburg
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg